

Annette Berggötz
Barbara Bernauer
Roland Brüche
Sabine Eßer
Karin Hübinger
Mechtild Klüser

Das GAKKO-Modell:

Vorschläge für eine Veränderung der Ausbildung in den Pflegeberufen

Abschlußarbeit im Rahmen der
Weiterbildung zum/zur LehrerIn für Pflegeberufe
an der F+U Heidelberg, Akademie für Pflegeberufe

Vorgelegt im Juli 1997

I. Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT.....	3
2. IST-SITUATION DER AUSBILDUNGEN IN DER PFLEGE	4
3. VORSTELLUNG VERSCHIEDENER BILDUNGSMODELLE.....	16
4. VORGEHEN BEI DER ERARBEITUNG	18
5. VORSTELLUNG EINES NEUEN INTEGRATIVEN BILDUNGSMODELLS	22
5.1 STRUKTUR DES BILDUNGSMODELLS „GAKKO“	25
5.2 THEORETISCHE UND PRAKTISCHE AUSBILDUNG	26
6. MÖGLICHKEITEN DER UMSETZUNG	79
7. SCHLUßWORT.....	81
8. VERZEICHNISSE	86
8.1 LITERATURVERZEICHNIS	86
8.2 TABELLENVERZEICHNIS	88
8.3 ABBILDUNGSVERZEICHNIS	88

1. Vorwort

Im Frühjahr 1995 begann eine Zusammenarbeit von fünf Frauen und einem Mann aus verschiedenen Bereichen der Pflege und unterschiedlichen Bundesländern:

- Annette Berggötz Kinderkrankenschwester Baden-Württemberg
- Barbara Bernauer Krankenschwester Baden-Württemberg
- Roland Brühe Krankenpfleger Hamburg
- Sabine Eßer Altenpflegerin Nordrhein-Westfalen
- Karin Hübinger Krankenschwester Rheinland-Pfalz
- Mechtild Klüser Kinderkrankenschwester Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen der Weiterbildung zum/zur LehrerIn für Pflegeberufe entschlossen wir uns, zum Thema folgendes Thema

„Pflegeausbildung nach dem GAKKO-Modell -
Zukunftsvision oder Wirklichkeit?“

eine schriftliche Abschlußarbeit zu erstellen.

Unsere Zielvorstellungen wurden gemeinsam formuliert, der zeitliche Rahmen abgesteckt und die Konsequenzen einer Zusammenarbeit miteinander besprochen. Alle TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe zeigten von vornherein eine große Motivation, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Das gemeinsame Engagement spiegelte sich im Einsatz bei den Arbeitstreffen wider.

Unser Ziel war die Darstellung eines selbsterstellten Bildungskonzeptes für die Pflegeausbildung. Auf dieser Grundlage entwickelten wir eine vierjährige Ausbildung mit dem Anliegen, eine gemeinsame Basis für Alten-, Kinderkranken-, Krankenpflege und Hebammen/Entbindungspfleger zu schaffen. Nach Überlegungen haben wir die operationstechnischen AssistentInnen (OTA) zusätzlich in unser Konzept aufgenommen. In Deutschland wird zur Zeit eine Veränderung der Pflegeausbildung diskutiert. So hat zum Beispiel der Deutsche Bildungsrat für Pflegeberufe ein vierjähriges Bildungskonzept für Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege entwickelt. Mit diesem und anderen vorliegenden Modellen haben wir uns auseinandergesetzt und sie miteinander verglichen. Keines hat uns voll überzeugt.

Einige Ansatzpunkte inspirierten uns, ein eigenes Bildungskonzept für eine gemeinsame Ausbildung zu entwerfen. Dabei war es zunächst nicht unsere Absicht, dieses Modell mit konkreten Lerninhalten zu füllen. Bei den Diskussionen über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede ergaben sich jedoch Unklarheiten, die uns die Wichtigkeit, nicht nur eine äußere Struktur, sondern auch einen Lehrplan, zu entwerfen.

Die derzeitige Situation in der Ausbildung der Pflegeberufe ist gekennzeichnet durch eine fachbezogene Splittung des Berufes. Allen Ausbildungen ist jedoch ein breites Fundament an theoretischen und praktischen Inhalten gemein. Das Herausarbeiten dieser Gemeinsamkeiten aber auch der Unterschiede schlägt sich in unserer Arbeit nieder. Diese Arbeit soll neue Impulse für die Reformierung der Pflegeausbildung in Deutschland setzen - es stellt sich die Frage: Bleibt sie Zukunftsvision oder kann sie Wirklichkeit werden?

2. Ist-Situation der Ausbildungen in der Pflege

Zur Darstellung der momentanen Situation in der Ausbildung der Pflegeberufe haben wir die aktuellen Ausbildungsbestimmungen und -richtlinien der jeweiligen Berufsgruppe zusammengefaßt und miteinander verglichen. Es zeigte sich, daß die Ausbildung in der Krankenpflege und Kinderkrankenpflege eine gesetzliche Regelung zur Grundlage haben (Krankenpflegegesetz 1985), ebenso die Hebammen und Entbindungspfleger (Hebammengesetz 1985). Die Ausbildung in der Altenpflege basiert auf Länderregelungen und die der OTA auf einer Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG 1996) .

In unserer Arbeit orientierten wir uns bei der Altenpflegeausbildung an dem Gesetz von Nordrhein-Westfalen (Altenpflegegesetz 1994). Im Vergleich der Aufgabenbereiche und Ausbildungsziele zeigte sich eine große Übereinstimmung der Inhalte bei Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege. Hinzu kommt in der Altenpflege ein Schwerpunkt in der sozialpflegerischen Betreuung. Bei den Hebammen und Entbindungspflegern konzentriert sich die Pflege laut Hebammengesetz auf Wochenbett- und Neugeborenenpflege. In der OTA-Ausbildung

wird die Pflege als „Betreuung unter Berücksichtigung der physischen und psychischen Situation während des Op-Aufenthalts“ gesehen.

Alle fünf Ausbildungen dauern drei Jahre, wobei in der Altenpflege zusätzlich die Möglichkeit besteht, die Ausbildung in Teilzeitform durchzuführen. Vier der fünf Berufe haben als Einstiegsalter 17 Jahre, lediglich die Altenpflege läßt Berufsanfänger mit 16 Jahren zu. Als schulische Voraussetzungen wird mit Ausnahme in der Altenpflege (Hauptschulabschluß) ein Realschulabschluß oder eine gleichwertige Schulausbildung gefordert.

Alle Ausbildungsstätten, außer die der Altenpflege, sind sowohl in der Organisation als auch in der Verwaltung einem Krankenhaus angegliedert. In der Altenpflege findet die Ausbildung in Fachseminaren statt, die kooperativ mit Einrichtungen der Altenpflege zusammenarbeiten. Alle Ausbildungen bis auf die Altenpflege werden über Krankenkasse und Krankenhäuser finanziert. Die Altenpflegeausbildung finanziert sich über ein Umlageverfahren zwischen Land, den Ausbildungseinrichtungen und den Fachseminaren. Die Ausbildungsvergütung wird durch die Fachseminare geleistet.

Die Auszubildenden der Krankenpflege-, Kinderkrankenpflege-, Hebammen- und OTA-Schulen erhalten ihre Ausbildungsvergütung von den jeweiligen Trägern. Die Höhe der Ausbildungsvergütung ist bei allen gleich.

Die Gesamtstundenzahl der Ausbildung ist in allen Bereichen nahezu identisch (4500-4600 Stunden). Das Verhältnis von Theorie- und Praxisstunden beträgt in der Altenpflege 1:1, in den anderen Berufen nahezu 1:2.

Die Prüfungen sind mit Ausnahme der OTA-Ausbildung gesetzlich geregelt. Die Auszubildenden der Krankenpflege-, Kinderkrankenpflege-, und Hebammenschulen haben eine bundeseinheitliche Prüfungsverordnung, die Altenpflege eine landeseinheitliche Prüfungsverordnung. Die OTA-Schulen, die von den jeweiligen Regierungspräsidien beaufsichtigt werden, richten sich nach den Empfehlungen der DKG.

Das Führen der Berufsbezeichnung in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege sowie bei Hebammen und Entbindungspflegern bedarf der Erlaubnis, die Berufsbezeichnung der OTA ist nicht geschützt.

Die Qualifikationsmöglichkeiten nach Abschluß der Grundausbildung in der Krankenpflege-, Kinderkrankenpflege-, Altenpflege- und Hebammenausbildung bestehen in fachbezogenen, pädagogischen oder Managementweiterbildungen. Studienmöglichkeiten in den Bereichen Pädagogik, Management und Pflegewissenschaft sind an Fachhochschulen oder Universitäten bei entsprechenden Voraussetzungen möglich. *„Der OTA hat mit entsprechender Fort- und Weiterbildung die Möglichkeit*

1. *sich in diversen chirurgischen Fachdisziplinen zu spezialisieren*
2. *Ausbildungsleiterin,*
3. *Op-Leiter*
4. *Unterrichtsassistent/Fachlehrer*
5. *Schulleiter zu werden.“* (Stucki-Wehner 1996)

Tabelle 1: Berufs- und Ausbildungsbestimmungen der Pflegeberufe in Deutschland

	Krankenpflege	Kinderkrankenpflege	Altenpflege	Hebammen / Entbindungspfleger	OTA
Berufsbezeichnung	Krankenschwester, Krankenpfleger	Kinderkrankenschwester, Kinderkrankenpfleger (§ 1 KrPflGes), nur mit Erlaubnis (§ 2 KrPflGes)	staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	Hebamme, Entbindungspfleger	Operationstechnische Assistentin/Assistent (DKG)
Gesetzliche Regelung	Krankenpflegegesetz v. 4.6.1985	Krankenpflegegesetz v. 4.6.1985	Der jeweilige Landtag regelt das Altenpflegegesetz. Hier: Nordrhein Westfalen: Das Altenpflegegesetz (AltPflG) vom 19.06.1994 in Nordrhein Westfalen trat am 1.01.1995 in Kraft.	Hebammengesetz v. 4. Juni 1985	Empfehlung der DKG vom 26. Juni 1996 (bleibt solange in Kraft, bis eine gesetzliche Regelung verabschiedet wird)

	Krankenpflege	Kinderkrankenpflege	Altenpflege	Hebammen / Entbindungspfleger	OTA
Aufgabenbereich	(§ 4 Abs. 2 KrPflGes) 1. die sach- und fachkundig umfassende, geplante Pflege des Patienten, 2. die gewissenhafte Vorbereitung, Assistenz und Nachbereitung bei Maßnahmen der Diagnostik und Therapie, 3. die Anregung und Anleitung zu gesundheitsförderndem Verhalten, 4. die Beobachtung des körperlichen und seelischen Zustandes des Patienten und der Umstände, die seine Gesundheit beeinflussen, sowie die Weitergabe dieser Beobachtungen an die an der Diagnostik, Therapie und Pflege Beteiligten, 5. die Einleitung lebensnotwendiger Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes, 6. die Erledigung von Verwaltungsaufgaben, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Pflegemaßnahmen stehen.	(§ 4 Abs. 2 KrPflGes) 1. die sach- und fachkundig umfassende, geplante Pflege des Patienten, 2. die gewissenhafte Vorbereitung, Assistenz und Nachbereitung bei Maßnahmen der Diagnostik und Therapie, 3. die Anregung und Anleitung zu gesundheitsförderndem Verhalten, 4. die Beobachtung des körperlichen und seelischen Zustandes des Patienten und der Umstände, die seine Gesundheit beeinflussen, sowie die Weitergabe dieser Beobachtungen an die an der Diagnostik, Therapie und Pflege Beteiligten, 5. die Einleitung lebensnotwendiger Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes, 6. die Erledigung von Verwaltungsaufgaben, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Pflegemaßnahmen stehen.	(Verordnung über die Ausbildung und Prüfung des/der Altenpflegers/in - APO v. 28.9.1994) a) Pflege und Mitwirkung bei der Behandlung und der Rehabilitation kranker, pflegebedürftiger und behinderter alter Menschen. b) Hilfe zur Erhaltung und Aktivierung der eigenständigen Lebensführung einschließlich der Förderung sozialer Kontakte. c) Betreuung und Beratung alter Menschen in ihren persönlichen und sozialen Angelegenheiten. d) Gesundheitspflege, Krankenpflege und Ausführung ärztlicher Verordnungen, auch im Zusammenwirken mit Anderen. e) Erhaltung und Wiederherstellung individueller Fähigkeiten im Rahmen geriatrischer und gerontopsychiatrischer Rehabilitationskonzepte. f) Gesundheitsvorsorge einschließlich Ernährungsberatung. g) Begleitung Schwerkranker und Sterbender. h) Anregung und Anleitung zu Hilfen durch Familie und Nachbarschaft. i) Beratung pflegender Angehöriger. j) Freizeitgestaltung und Ausrichtung von Gemeinschaftsveranstaltungen.	• (§ 4 HebG) • Leistung von Geburtshilfe ist vorbehaltene Tätigkeit; Hebamme oder Entbindungspfleger müssen immer von einem Arzt zu einer Entbindung hinzugezogen werden. • Geburtshilfe umfasst Überwachung des Geburtsvorgangs von Beginn der Wehen an, Hilfe bei der Geburt und Überwachung des Wochenbettverlaufs.	• fachkundige Betreuung der Patienten unter Berücksichtigung ihrer physischen und psychischen Situation während ihres Op- und Funktionsabteilungsaufenthaltes • die selbstständige Organisation und Koordination der Arbeitsabläufe in den genannten Funktionsabteilungen • die Vor- und Nachbereitung des Operatinsssaales • die Vorbereitung bevorstehender Operationen einschließlich der Instrumente • die Unterstützung der operierenden Gruppe vor, während und nach der Operation (Springertätigkeit) • die Instrumentation in den unterschiedlichen Fachbereichen • die Wiederaufbereitung des Instrumentariums • die Sachkenntnis und Wartung von medizinischen Apparaten und Materialien • die Verantwortung für aseptische Arbeitsweise • die Verantwortung für die Durchführung hygienischer Maßnahmen • administrative Aufgaben • die Anleitung bzw. Ausbildung von neuen Mitarbeitern und Schülern

	Krankenpflege	Kinderkrankenpflege	Altenpflege	Hebammen / Entbindungspfleger	OTA
Qualifikationsmöglichkeiten	Weiterbildungen <ul style="list-style-type: none"> • fachbezogen • pädagogisch • Management Studium (FH, Uni) • Pflegewissenschaft • Pflegepädagogik • Pflegemanagement 	Weiterbildungen <ul style="list-style-type: none"> • fachbezogen • pädagogisch • Management Studium (FH, Uni) • Pflegewissenschaft • Pflegepädagogik • Pflegemanagement 	Weiterbildungen <ul style="list-style-type: none"> • fachbezogen • pädagogisch • Management Studium (FH, Uni) • Pflegewissenschaft • Pflegepädagogik • Pflegemanagement 	Weiterbildungen <ul style="list-style-type: none"> • fachbezogen • pädagogisch • Management Studium (FH, Uni) • Pflegewissenschaft • Pflegepädagogik • Pflegemanagement 	
Ausbildung					
Ausbildungsziel	(§ 4 Abs. 1 KrPflGes) Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur verantwortlichen Mitwirkung bei der Verhütung, Erkennung und Heilung von Krankheiten	(§ 4 KrPflGes) Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur verantwortlichen Mitwirkung bei der Verhütung, Erkennung und Heilung von Krankheiten	Der/Die staatlich anerkannte Altenpfleger/in soll eine selbständige, eigenverantwortliche und geplante Pflege durchführen können. Diese Pflege schließt die Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen ein. Die Ausbildung soll weiterhin dazu befähigen mit anderen Personen, die in der Altenpflege tätig sind, zusammen zu arbeiten und Verwaltungsarbeiten zu erledigen.	(§ 5 HebG) Befähigung, Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett Rat zu erteilen und die notwendige Fürsorge zu gewährleisten, normale Geburten zu leiten, Komplikationen des Geburtsverlaufs frühzeitig zu erkennen, Neugeborene zu versorgen, den Wochenbettverlauf zu überwachen und eine Dokumentation über den Geburtsverlauf anzufertigen.	(§ 1 DKG-Empf.) Soll mit den vielfältigen Aufgaben im Operationsdienst und den folgenden Funktionsbereichen vertraut machen: Ambulanz, Endoskopie und Zentralsterilisation
Dauer	(§ 5 KrPflGes) 3 Jahre, Verkürzung bei anderem Pflegeberuf nach § 7, bei anderer gleichwertiger Ausbildung nach § 8, bei Unterbrechungen durch Urlaub, Schwangerschaft u.a. nach § 9 KrPflGes	(§ 5 KrPflGes) 3 Jahre, Verkürzung bei anderem Pflegeberuf nach § 7, bei anderer gleichwertiger Ausbildung nach § 8, bei Unterbrechungen durch Urlaub, Schwangerschaft u.a. nach § 9 KrPflGes	3 Jahre in Vollzeitform bis zu 6 Jahre in Teilzeitform Anrechnung der Zeit einer erfolgreich abgeschlossenen Grundqualifizierung in der Altenpflege	(§ HebG) 3 Jahre	(§ 5 DKG-Empf.) 3 Jahre Verkürzung für Krankenschwestern/-pfleger, Kinderkrankenschwestern/-pfleger und Arzthelferinnen/-helfer möglich

	Krankenpflege	Kinderkrankenpflege	Altenpflege	Hebammen / Entbindungspfleger	OTA
Voraussetzungen	(§ 6 KrPflGes) <ul style="list-style-type: none"> • Vollendetes 17. Lebensjahr • Gesundheitliche Eignung zur Berufsausübung • Realschulabschluß oder eine gleichwertige Schulbildung oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung oder • Hauptschulabschluß oder eine gleichwertige Schulbildung, sofern der Bewerber <ul style="list-style-type: none"> a) eine mindestens zweijährige Pflegevorschule erfolgreich besucht hat oder b) eine Berufsausbildung mit einer vorgesehenen Ausbildungsdauer von mind. zwei Jahren erfolgreich abgeschlossen hat • Oder die Erlaubnis als Krankenpflegehelferin / Krankenpflegehelfer. 	(§ 6 KrPflGes) <ul style="list-style-type: none"> • Vollendetes 17. Lebensjahr • Gesundheitliche Eignung zur Berufsausübung • Realschulabschluß oder eine gleichwertige Schulbildung oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung oder • Hauptschulabschluß oder eine gleichwertige Schulbildung, sofern der Bewerber <ul style="list-style-type: none"> a) eine mindestens zweijährige Pflegevorschule erfolgreich besucht hat oder b) eine Berufsausbildung mit einer vorgesehenen Ausbildungsdauer von mind. zwei Jahren erfolgreich abgeschlossen hat • Oder die Erlaubnis als Krankenpflegehelferin / Krankenpflegehelfer. 	<ul style="list-style-type: none"> • Vollendung des 16. Lebensjahres. • Persönliche und gesundheitliche Eignung • Sekundarabschluß I - Fachoberschulreife- oder ein gleichwertiger Bildungsabschluß • Hauptschulabschluß oder ein gleichwertiger Bildungsstand und die bestandene Abschlußprüfung für die Grundqualifizierung als Altenpflegehelfer/in oder eine zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung oder eine vergleichbare Tätigkeit oder eine vierjährige berufliche oder vergleichbare Tätigkeit in einem Familienhaushalt mit mindestens einem Kind oder einer pflegebedürftigen Person 	(§ 7 Heb G) <ul style="list-style-type: none"> • Vollendung des 17. Lebensjahres • gesundheitliche Eignung • Realschulabschluß oder gleichwertige Schulbildung oder andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung oder • Hauptschulabschluß oder gleichwertige Schulbildung, sofern Bewerber <ul style="list-style-type: none"> a) mind. 2 jährige Pflegevorschule erfolgreich besucht hat oder b) eine Berufsausbildung mit einer vorgesehenen Ausbildungsdauer von mind. 2 Jahren erfolgreich abgeschlossen hat. 	<ul style="list-style-type: none"> • Vollendung des 17. Lebensjahres • gesundheitliche Eignung • der Realschulabschluß oder eine gleichwertige Schulbildung oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung oder • der Hauptschulabschluß oder eine gleichwertige Schulbildung, sofern die/der Bewerber eine Berufsausbildung mit einer vorgesehenen Ausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren erfolgreich abgeschlossen hat oder • die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Krankenpflegerhelferin“, oder „Krankenpflegehelfer“,
Ort der Ausbildung	Theoretischer Teil: Krankenpflegeschule Praktischer Teil: Krankenhaus und kooperativ verbundene Einrichtungen	Theoretischer Teil: Kinderkrankenpflegeschule Praktischer Teil: Kinderkrankenhaus und kooperativ verbundene Einrichtungen	Theoretischer Teil: Fachseminar für Altenpflege	Theoretischer Teil: Hebammenschule Praktischer Teil: Krankenhaus	Theoretischer Teil: OTA-Schule Praktischer Teil: Krankenhaus oder kooperativ verbundene Einrichtungen
Finanzierung der Ausbildung	Krankenkassen/Krankenhaus	Krankenkassen/Kinderkrankenhaus	Länder/Betriebe	Krankenkassen/Krankenhaus	
Ausbildungsvergütung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

	Krankenpflege	Kinderkrankenpflege	Altenpflege	Hebammen / Entbindungspfleger	OTA
Inhalt	<p>Theoretischer und praktischer Teil mit insgesamt 4600 Stunden</p> <p><u>Theoretischer Teil (1600 Std.):</u> 360 Stunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde • Hygiene und medizinische Mikrobiologie • Biologie, Anatomie und Physiologie • Fachbezogene Physik und Chemie • Arzneimittellehre • Allgemeine Krankheitslehre • Innere Medizin • Chirurgie • Orthopädie • Urologie • Frauenheilkunde und Geburtshilfe • Kinderheilkunde • Neurologie • Psychiatrie • Haut- und Geschlechtskrankheiten • HNO • Augenkrankheiten • Alterskrankheiten • Grundlagen der Anästhesie <p>100 Stunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Psychologie • Sozialpsychologie • Soziologie • Pädagogik <p>480 Stunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krankenpflege 	<p>Theoretischer und praktischer Teil mit insgesamt 4600 Stunden</p> <p><u>Theoretischer Teil (1600 Std.):</u> 360 Stunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde • Hygiene und medizinische Mikrobiologie • Biologie, Anatomie und Physiologie • Fachbezogene Physik und Chemie • Arzneimittellehre • Allgemeine Krankheitslehre • Kinderheilkunde einschließlich Sozialpädiatrie • Chirurgie • Neurologie des Kindesalters • Kinder- und Jugendpsychiatrie • Haut- und Geschlechtskrankheiten • HNO • Augenkrankheiten • Frauenheilkunde und Geburtshilfe • Grundlagen der Anästhesie <p>100 Stunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Psychologie • Sozialpsychologie • Soziologie • Pädagogik • Beschäftigungslehre <p>480 Stunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderkrankenpflege 	<p>Unterricht am Fachseminar und berufspraktische Ausbildung mit insgesamt 4500 Stunden</p> <p><u>Unterricht am Fachseminar (2250 Std.):</u> Allgemeine Grundlagen (320 Std.):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsethik • Glaubens-/Lebenskunde • Politik / Sozialgeschichte • Methodik und Technik des Lernens <p>Sozialpflegerischer Bereich (600 Std.):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Gerontologie (Soziologie, Psychologie, Geragogik) • Lebensgestaltung im Alter • Methoden sozialer Arbeit • Kommunikation/Gesprächsführung • Soziale Prävention und Rehabilitation • Misch-kulturelle Arbeitsformen <p>Medizinisch-pflegerischer Bereich (960 Std.):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altenkrankenpflege/Therapeutische Hilfen • Anatomie/Physiologie • Krankheitslehre/Geriatrie • Gerontopsychiatrie, Neurologie, Suchtkrankheiten • Arzneimittellehre • Ernährungslehre • Erste Hilfe • Hygiene • Prävention und Rehabilitation 	<p>Theoretischer und praktischer Teil mit insgesamt 4600 Stunden</p> <p><u>Theoretischer Teil (1600 Std.):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde • Gesundheitslehre • Hygiene und Grundlagen Mikrobiologie • Grundlagen für Hebammentätigkeit • Grundlagen der Psychologie • Pädagogik • Soziologie • Biologie, Anatomie, Physiologie • Krankheitslehre • Arzneimittellehre • Erste Hilfe • Planung, Organisation und Dokumentation im Krankenhaus • Fachbezogene Physik, Chemie • Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett • Praktische Geburtshilfe • Schwangerschaftsbetreuung • Wochenpflege • Neugeborenen- und Säuglingspflege • Krankenpflege • Grundlagen der Rehabilitation 	<p>(§ 5 DKG-Empf.)</p> <p>Theoretischer und praktischer Teil mit insgesamt 4600 Stunden</p> <p><u>Theoretischer Teil (1600 Std.):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine und Spezielle OP-Lehre (350 Std.) • Anatomie/Physiologie (160 Std.) • Grundlagen der Anästhesie (20 Std.) • Arzneimittellehre (40 Std.) • Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde (90 Std.) • Chirurgie (330 Std.) • Erste Hilfe und Reanimation (30 Std.) • Hygiene und medizinische Mikrobiologie (100 Std.) • Allgemeine Krankheitslehre, Innere Medizin (50 Std.) • Krankenpflege - Tätigkeitsfeld Ambulanz, Tätigkeitsfeld Endoskopie (100 Std.) • Krankenhausbetriebslehre (50 Std.) • Physik und Chemie (40 Std.) • Psychologie, Soziologie und Pädagogik (100 Std.) • Radiologie und Strahlenschutz (24 Std.) • Sprache und Schrifttum (20 Std.) • Unfallverhütung (10 Std.) <p>86 Std. zur freien Verteilung</p>

	Krankenpflege	Kinderkrankenpflege	Altenpflege	Hebammen / Entbindungspfleger	OTA
Fortsetzung Inhalt	<p>100 Stunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Rehabilitation • Einführung in die Organisation und Dokumentation im Krankenhaus • Sprache und Schrifttum • Erste Hilfe <p>100 Stunden zur Verteilung auf die Fächer</p> <p><u>Praktischer Teil (3000 Std.):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Medizin (900 Std.) • Chirurgie und chirurgische Fachgebiete (750 Std.) • Gynäkologie oder Urologie und Wochen- und Neugeborenenpflege (350 Std.) • Psychiatrie, Kinderkrankenpflege und Kinderheilkunde sowie Gemeindepflege (Hauskrankenpflege) oder entsprechende Einrichtungen des Gesundheitswesens (400 Std.) <p>600 Std. zur Verteilung auf diese Bereiche</p>	<p>100 Stunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Rehabilitation • Einführung in die Organisation und Dokumentation im Krankenhaus • Sprache und Schrifttum • Erste Hilfe <p>100 Stunden zur Verteilung auf die Fächer</p> <p><u>Praktischer Teil (3000 Std.):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Pädiatrie (1230 Std.) • Chirurgie und chirurgische Fachgebiete (600 Std.) • Neugeborenen- und Wochenpflege (220 Std.) • Neuropädiatrie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gemeindepflege (Hauspflege) oder entsprechende Einrichtungen des Gesundheitswesens (350 Std.) <p>600 Std. zur Verteilung auf diese Bereiche</p>	<p>Mitarbeiter/Dienste/Einrichtungen (370 Std.):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufskunde • Zusammenarbeit mit anderen Berufen, Berufsgruppen, Diensten und Einrichtungen • Arbeitsorganisation in unterschiedlichen Einrichtungen und Diensten • Arbeitsmethodik • Arbeitsbelastungen und Methoden der Bearbeitung <p><u>Berufspraktische Ausbildung (2250 Std.):</u></p> <p>Möglichst gleichmäßige Verteilung auf drei Jahre.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Jahr: Einrichtungen der stationären Altenhilfe und der ambulanten Versorgung; Einsatzmindestdauer: 10 Wochen • 2. Jahr: Schwerpunkte in geriatrischer und gerontopsychiatrischer Pflege unter besonderer Berücksichtigung von Prävention und Rehabilitation; Einsatzmindestdauer: 10 Wochen • 3. Jahr: Vertiefung in gewünschtem Einsatzgebiet (stationäre, teilstationäre, ambulante oder offene Altenhilfe); möglichst zusammenhängend in einer Einrichtung 	<p><u>Praktischer Teil (3000 Std.):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entbindungsabteilung • Wochenstation • Neugeborenenstation • operative Station • nichtoperative Station • Kinderklinik • Operationssaal <ul style="list-style-type: none"> • Beistand und Betreuung bei mindestens 50 Geburten leisten • Dammschutz bei 30 Geburten selbständig ausführen 	<p><u>Praktische Ausbildung (3000 Stunden):</u></p> <p>Viszerale Chirurgie (580 Std.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Traumatologie oder Orthopädie (580 Std.) • Gynäkologie oder Urologie (200 Std.) • Weitere chirurgische Fachgebiete (600 Std.) • Chirurgische Ambulanz (225 Std.) • Zentralsterilisation (225 Stunden) • Endoskopie (426 Std.) • Pflegepraktikum auf einer chirurgischen Allgemeinstation (230 Stunden) <p>200 Stunden zur freien Verteilung auf die Bereiche</p> <p>Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr sind mindestens 120 Stunden, maximal 160 Stunden im Bereitschaftsdienst und/oder in der Rufbereitschaft unter Aufsicht zu leisten.</p>

	Krankenpflege	Kinderkrankenpflege	Altenpflege	Hebammen / Entbindungspfleger	OTA
Prüfung	Regelung in Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe der Krankenpflege vom 16.10.1995	Regelung in Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe der Krankenpflege vom 16.10.1995	Regelung in Verordnung über die Ausbildung und Prüfung des/der Altenpflegers/in - APO v. 28.9.1994	Regelung in Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen v. 3.9.1981	Regelungen in DKG-Empfehlung
Staatliche Prüfung	(§ 2 KrPflAPrV) <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher, mündlicher und praktischer Teil • Abgelegt an der Krankenpflegeschule, an der die Ausbildung abschließt 	(§ 2 KrPflAPrV) <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher, mündlicher und praktischer Teil • Abgelegt an der Kinderkrankenpflegeschule, an der die Ausbildung abschließt 	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher, fachpraktischer und mündlicher Teil • Gebührenfrei 	Schriftlicher, mündlicher und praktischer Teil	Prüfung nicht staatlich

Tabelle 2: Stundenverteilung in den Pflegeausbildungen

	Anatomie	Berufs-, Staatsbürgerkunde	Physik, Chemie	Hygiene, Mikrobiologie
Altenpflege *	80	340	0	30
Krankenpflege	120	120	40	90
Kinderkrankenpflege	120	120	40	90
Geburtshilfe	120	130	60	60
OTA	180	100	40	90
	Ernährungslehre	Pharmakologie	Krankheitslehre	Psychologie, Soziologie
Altenpflege *	50	70	290	410
Krankenpflege	30	60	360	100
Kinderkrankenpflege	30	60	360	100
Geburtshilfe	60	50	320	100
OTA	10	60	450	100
	Rehabilitation, Prävention	Erste Hilfe	Sprache, Schrifttum	Organisation
Altenpflege *	100	20	30	180
Krankenpflege	20	30	20	30
Kinderkrankenpflege	20	30	20	30
Geburtshilfe	20	30	20	30
OTA	0	20	20	40
	Pflege	Glaubens- und Lebenskunde	Lebensgestaltung im Alter	Musische, kulturelle Arbeitsformen
Altenpflege *	360	40	150	100
Krankenpflege	480	0	0	0
Kinderkrankenpflege	480	0	0	0
Geburtshilfe	160	0	0	0
OTA	100	0	0	0
	Grundlagen der Hebammen-tätigkeit	Wochenbett	Instrumente der Geburtshilfe	Schwangeren-Betreuung
Altenpflege *	0	0	0	0
Krankenpflege	0	0	0	0
Kinderkrankenpflege	0	0	0	0
Geburtshilfe	160	120	30	80
OTA	0	0	0	0
	Neugeborenen-pflege	OP-Lehre	zur freien Verfügung	Gesamt
Altenpflege *	0	0	0	2250
Krankenpflege	0	0	100	1600
Kinderkrankenpflege	0	0	100	1600
Geburtshilfe	50	0	0	1160
OTA	0	350	0	1210

(* Um eine vergleichende Übersicht zu ermöglichen, wurden einzelne Fächer neu zugeordnet.)

3. Vorstellung verschiedener Bildungsmodelle

Die Idee, die Ausbildungen der unterschiedlichen Pflegebereiche zusammenzufassen, ist nicht neu. Verschiedene Organisationen haben bereits Modelle dazu vorgelegt. Die uns vorliegenden und wohl auch bekanntesten stammen vom Deutschen Bildungsrat für Pflegeberufe (1994), von der Gewerkschaft ÖTV (1990) und vom Bundesausschuß der Landesarbeitsgemeinschaften der Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe - BA - (1996).

Mit der Entwicklung von Bildungsmodellen sind verschiedene Zielvorstellungen verbunden:

- Überblick über Verlauf, Weiterqualifikation und Karrieremöglichkeiten
- Stellung des Pflegeberufes innerhalb des deutschen Bildungssystems
- Verbesserung der aktuellen Situation des Pflegeberufes
- Transparenz des Pflegeberufes für die Öffentlichkeit

Rolf Höfert, Vorsitzender des Deutschen Bildungsrates für Pflegeberufe, äußerte sich zu dieser Idee in einem Interview (HÖFERT, 1995):

„Wir wollen mit der gemeinsamen vierjährigen Ausbildung erreichen, daß aus den jetzt vorhandenen Grenzen Ketten und Knoten werden. Wir wollen all die Fach-elemente miteinander verknüpfen, die jetzt nebeneinander existieren und arbeiten.“

Diese Verknüpfung bildet das Ziel aller o.g. Ausbildungsmodelle. Sie soll realisiert werden durch eine gemeinsame Basisbildung. Eine arbeitsfeld- und funktionsbezogene Spezialisierung erfolgt als Zusatzqualifikation (siehe Tabelle 3). Nach Abschluß der Berufsausbildung soll es nach Ansicht des BA und der ÖTV keine fachspezifische Berufsbezeichnung mehr geben, sondern ausschließlich eine einheitliche (z.B. ÖTV: „Pflegefachkraft“). Allen gemeinsam jedoch ist der automatische Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife. Dies ermöglicht allen Pflegenden ein berufsbezogenes Studium an Fachhochschulen und Universitäten.

Bei der Durchsicht der drei Ausbildungsmodelle stellten wir fest, daß keine differenzierte Beschreibung der einzelnen existiert. Daher entschlossen wir uns, in Anlehnung an die Modelle ein eigenes zu entwickeln, daß wir im nachfolgenden darstellen möchten. Einen vergleichenden Überblick bietet die Tabelle 3.

Tabelle 3: Integrative Bildungsmodelle

	GAKKO-Modell	BA	Bildungsrat	ÖTV
Zugangsvoraussetzungen				
Alter	16 Jahre	keine Angaben	16 Jahre	16 Jahre
Schulbildung	mittlerer Bildungsabschluß oder gleichwertiger Bildungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierte Sekundarstufe I • Hauptschule und Berufsausbildung mind. 2 Jahre • Hauptschule und Krankenpflegehilfe 	mittlerer Bildungsabschluß	keine Angaben
Möglichkeiten der Ausbildungsverkürzung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachhochschulreife • allgem. Hochschulreife 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachhochschulreife • allgem. Hochschulreife 	keine Angaben	Krankenpflegehilfe
Ausbildungsdauer				
Allgemeinbildung	1 Jahr			
Basisbildung	2 Jahre	3 ½ Jahre	4 Jahre	3 Jahre
Spezialisierung	1 Jahr			
Abschluß				
Berufsbezeichnung	fachspez. Berufsbezeichnung	aus dem vorlieg. Modell nicht ersichtlich	keine Angaben	Pflegfachkraft
Bildungsabschluß	fachgebundene Hochschulreife	fachgebundene Hochschulreife	fachgebundene Hochschulreife	fachgebundene Hochschulreife
Weiterbildungsmöglichkeiten				
Voraussetzungen	Berufspraxis 1 Jahr	Empfehlung: Praxiserfahrung 1 - 2 Jahre	abgeschl. Berufsausbildung	Berufspraxis 5 Jahre
Fachrichtungen	Weiterbildung 2 Jahre berufsbegl., Abschluß „Pflegerkraft für ...“	Berufsfachspez. Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> • arbeitsfeldbezogen: <ul style="list-style-type: none"> - Onkologie - Psychologie - Rehabilitation - OP • funktionsbezogen: <ul style="list-style-type: none"> - Stationsleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • fach-, /arbeitsfeldbezogen: <ul style="list-style-type: none"> - Endoskopie - Anästhesie • funktionsbezogen: <ul style="list-style-type: none"> - Leitung Station etc. 	Hebammen
Studiengänge	<ul style="list-style-type: none"> • Fachhochschule, Abschluß „Diplom-Pflegemanager“ oder „Diplom-Pflegepädagogin“, FH oder Abi plus Praxis = • Zugang zu Uni Pflegewissenschaft, Abschluß mit Habilitation/Promotion 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachhochschule: Management • Universität: Pflegewissenschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegepädagogik, Abschluß Staatsexamen • Pflegemanagement, Abschluß Promotion • Pflegewissenschaft, Abschluß Magister 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachhochschule • Universität • (keine näheren Angaben)

4. Vorgehen bei der Erarbeitung

Die Zeit

Die Termine zu den jeweiligen Arbeitstreffen, wurden innerhalb der Gruppe festgelegt. Dabei wurde so gut es ging auf die jeweiligen Wünsche der Teilnehmer Rücksicht genommen. Teilnehmer, die zum Zeitpunkt der Arbeitstreffen nicht anwesend sein konnten, wurden von den anderen ausreichend mündlich und mittels schriftlicher Unterlagen/ Protokoll informiert.

So ergaben sich folgende Treffpunkte der Arbeitsgruppe:

Arbeitstreffen A:

Jeweils einen Abend in der Weiterbildungswoche in Heidelberg ab Oktober 1995.

Arbeitstreffen B:

An Wochenenden (Termine); zeitökonomisch wurden die Arbeitstreffen an die Termine der Weiterbildungswochen in Heidelberg geknüpft. Dies waren jeweils die Wochenenden vor oder nach der Weiterbildungswoche.

10./11. November	1995
9./10. März	1996
22/23. Juni	1996
5./6. Oktober	1996
1.-3. November	1996
22./23. November	1996
15./16. Februar	1997
15./16. März	1997
10./11. Mai	1997

Die Treffpunkte

Da sich die Teilnehmer der Examensarbeitsgruppe (EAG) aus ganz verschiedenen Regionen Deutschlands zusammensetzen, mußte eine Lösung gefunden werden, die für alle umsetzbar war. So traf sich die Gruppe zum *Arbeitstreffen A*

(Abende) in Heidelberg, da hier vier der sechs Teilnehmer während der Woche untergebracht waren.

Die *Arbeitstreffen B* (Wochenenden) wurden jeweils reihum in den verschiedenen Wohnorten der Teilnehmer durchgeführt:

- ⇒Bad Dürkheim
- ⇒Mettenheim bei Worms
- ⇒Baden-Baden
- ⇒Hamburg
- ⇒Köln
- ⇒Bonn

Es stellte sich heraus, daß der Ort Mettenheim bei Worms sehr zentral für alle lag. So fanden hier die meisten Arbeitswochenenden statt.

Bestimmung von Prioritäten

Gemeinsam traf man sich zunächst zum Sammeln anstehender Aufgaben. Diese wurden nach Wichtigkeit und Dringlichkeit geordnet und Prioritäten festgelegt. Danach wurde der jeweilige Zeitbedarf der zu ermittelnden Informationen bestimmt und der Zeitraum festgelegt, wann das nächste Treffen stattfinden sollte und die Unterlagen bzw. die Überarbeitung vorliegen sollte. So wurden z.B. unter anderem Darstellungen verschiedener Bildungsmodelle organisiert und gemeinsam besprochen. Hieraus entwickelte die Gruppe einen Entwurf eines eigenen Bildungskonzeptes.

Delegation von Aufgaben

Da die TeilnehmerInnen aus verschiedenen Berufsgruppen des Pflegeberufs kommen, so z.B. Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege und Intensivkrankenpflege wurden verschiedene Aufgaben fachspezifisch an die Einzelne delegiert, z.B. Organisation von speziellen Informationen, oder Unterrichtsinhalte der Spezialisierungen. Dies galt ebenso für allgemeingültige Aufgaben, z.B. die Beurteilung eines bestimmten Bildungsmodells. In Eigenarbeit bereitete sich jede/r der TeilnehmerInnen zuhause auf die ihr/ihm zugeordneten Aufgaben für das geplante

ten Examensgruppentreffen vor. Diese Vorarbeit zeigte sich als sehr effektiv. Verschiedene Modelle konnten so mit rationellem Energie- und Zeitaufwand bearbeitet werden. Jede/r hatte sich Gedanken zum bevorstehenden Thema gemacht, was sich zum Zeitpunkt des Arbeitstreffens in eifriger Diskussion äußerte.

Als wichtige Aufgabe entpuppte sich das Protokollführen während der Arbeitssitzungen. Die Protokolle halfen den Teilnehmern während der eifrigen Diskussionen den roten Faden nicht zu verlieren und immer wieder zum Thema zurückzukommen. Hier wurde auch eine Ausschau auf das Ziel des nächsten Arbeitstreffens festgehalten. Die Erstellung des Protokolls verlangte vom Protokollanten stetige Aufmerksamkeit und Konzentration.

Ein weiterer Mitarbeiter der Arbeitsgruppe überarbeitete danach das jeweilige Protokoll. Bis zum nächsten Treffen sorgte dieser dafür, daß jedem der Gruppenteilnehmer ein Exemplar des Protokolls zur Ansicht vorlag. Je nach Möglichkeit wurde dieses vor dem Treffen zugeschickt.

Organisation von Informationsmaterial

Infomaterial und Bücher wurden von den Einzelnen aus den verschiedenen Fachbereichen organisiert:

Sicherung der Ergebnisse

Protokolle:

Das Protokollieren des Arbeitstreffens stellt eine Weise der Ergebnissicherung dar. Gemeinsam konnte mit Hilfe dieses Protokolls nochmals kontrolliert und beurteilt werden, was beim vorigen Male zur Sprache kam, ergänzt bzw. geändert wurde. Dies half allen TeilnehmerInnen sich trotz vergangener Zeitspanne, im nachhinein an das Besprochene bzw. Erarbeitete zu erinnern.

Plakate:

Da die meisten der Arbeitssitzungen in Privaträumen stattfanden, also keine Wandtafel zur Verfügung stand, bewährten sich Tapetenreste und FlipChart-Papier bei der Ergebnissicherung. Für alle einsehbar konnten diese Plakate, an den Wänden festgemacht, sehr gut bearbeitet und im Ganzen überblickt werden.

Finden einer Entscheidung

Im eifrigen Diskussionsstil wurden Meinungen, Ansichten und Einstellungen ausgetauscht. So gestaltete sich eine Entscheidungsfindung des öfteren als nicht gerade einfach. Besonders auffällig war dies bei der Verteilung der Unterrichtsstunden in den verschiedenen Berufsgruppen. Hier fanden kontroverse Auseinandersetzungen statt, die dazu führten, daß einzelne Inhalte der Unterrichtsfächer „aufgedrösel“ werden mußten. Durch die Auflistung dieser Unterrichtsinhalte zeigte sich dann deutlicher, welche Priorität dies für die einzelnen Berufsgruppen hat, bzw. vielleicht auch wegfallen kann. Nicht immer konnte ein einheitlicher Konsens gefunden werden. So wurde das Problem beim nächsten Treffen nochmals angesprochen, bzw. zu Gunsten des Spezialisten berücksichtigt.

5. Vorstellung eines neuen integrativen Bildungsmodells

Das hier vorgestellte Modell basiert - wie bereits erwähnt - auf den Grundlagen der Bildungsmodelle von BA, Deutschem Bildungsrat für Pflegeberufe und ÖTV. Da uns deren Umsetzungsmöglichkeit unrealistisch erscheint, weil sie mit einer enormen Umstrukturierung bestehender Vorgaben (Gesetze und Verordnungen) verbunden ist, entwickelten wir einige Grundgedanken, die uns bei unserer Arbeit leiteten:

- Aus den verschiedenen Pflegebereichen kommend stellten wir ein hohes Maß an gemeinsamen Bildungsinhalten fest.
- Unser Ausbildungsmodell sollte möglichst realisierbar sein ohne größere gesetzliche Änderungen.
- Allen Pflegekräften sollte der Zugang zu Fachhochschulen und Universitäten ermöglicht werden.
- Professionelle Pflege verlangt eine hohe persönliche Qualifikation, was sich auf die Zugangsvoraussetzungen der Berufsausbildungen auswirken muß.

Bevor wir uns mit der Struktur des Modells beschäftigten, bedurfte es, so fanden wir, einer Namensgebung. Unser Modell verbindet die fünf Pflegeberufe

Geburtshilfe

Altenpflege

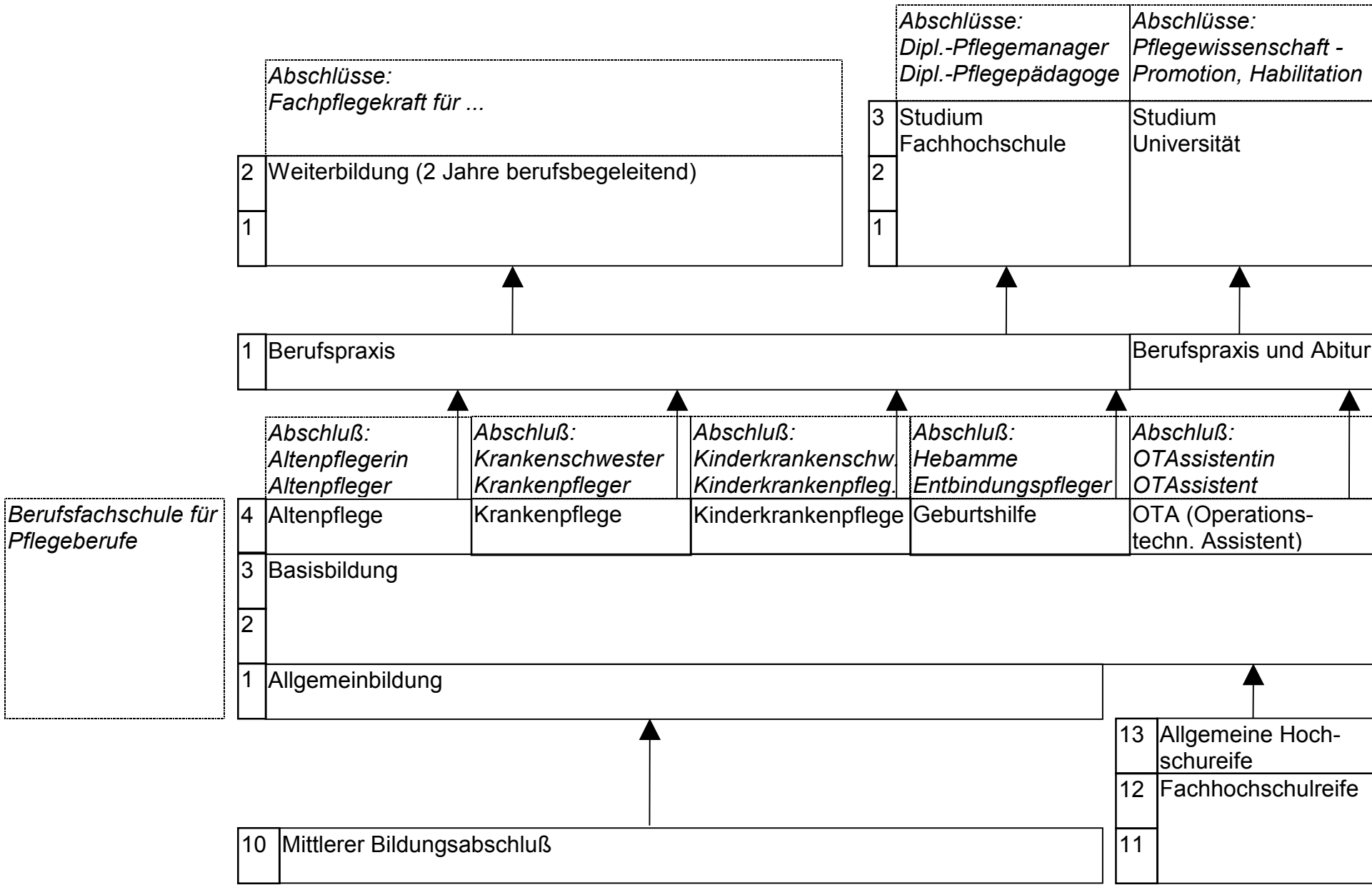
Kinderkrankenpflege

Krankenpflege

OTA

→ **Das GAKKO-Modell**

Abbildung 1: Ein neues integratives Bildungsmodell



5.1 Struktur des Bildungsmodells „GAKKO“

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung in einem der Pflegeberufe ist ein mittlerer Bildungsabschluß und das vollendete 16. Lebensjahr. In Anbetracht der aktuellen arbeitsmarktpolitischen Situation stellt dieses frühe Eintrittsalter nur einen Kompromiß dar. Sinnvoll ist ein späteres Eintrittsalter in Hinblick auf die persönliche Reife der Auszubildenden. Im ersten Jahr der Ausbildung (Allgemeinbildung) sollen die Auszubildenden eine Qualifikation erreichen, die es ihnen ermöglicht, mit Abschluß der Berufsausbildung den Zugang zur Fachhochschule zu erreichen. Das nicht pflegegebundene Unterrichtsjahr beinhaltet Fächer der Allgemeinbildung, die von entsprechend qualifizierten Lehrkräften unterrichtet werden. Dran schließt sich das zweite und dritte Ausbildungsjahr, die Basisbildung, an. Auszubildende mit dem Schulabschluß Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife beginnen hier ihre Ausbildung und müssen nicht die Phase der Allgemeinbildung durchlaufen. Dem Auszubildenden wird in der Basisbildung eine Orientierung über die verschiedenen Tätigkeitsfelder in den Pflegeberufen gegeben. Durch die breitgefächerten Inhalte der Basisbildung, die alle Tätigkeitsfelder berühren, wird dem Auszubildenden ein Überblick über die Vielfältigkeit des Pflegeberufs vermittelt. Schwerpunkt ist der Mensch in seinen verschiedenen Lebensphasen. Die Grundlage des pflegerischen Wissens und Könnens werden in diesem Abschnitt vermittelt. Nach Beendigung des dritten Ausbildungsjahres entscheidet sich der Auszubildende für einen der fünf Berufszweige (Altenpflege, Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Geburtshilfe und OTA).

Im vierten Ausbildungsjahr (Spezialisierung) wird dem Auszubildenden das für seine Berufswahl nötige Fachwissen vermittelt. Die Ausbildung wird mit einer entsprechenden Prüfung beendet, durch die eine Berufsbezeichnung erworben wird. Sie ist nicht generalistisch, sondern auf den jeweiligen Fachbereich bezogen. Um eine weitere Berufsbezeichnung zu erwerben, kann das vierte Jahr (Spezialisierung) des entsprechenden Zweiges absolviert werden. Mit erfolgreichem Abschluß erhalten die Teilnehmer automatisch die fachgebundene Hochschulreife. Dies ermöglicht allen Pflegenden nach einem Jahr Berufspraxis ein Studium an der Fachhochschule zum Erwerb des Diploms im Bereich Pflegepädagogik oder Pflegemanagement und sie können ein universitäres Studium im Bereich Pflegewis-

senschaft absolvieren, daß mit Promotion und Habilitation abgeschlossen werden kann. Pflegende mit dem Bildungsabschluß Allgemeine Hochschulreife und einem Jahr Berufspraxis haben direkten Zugang zur Universität.

Parallel zum theoretischen Weg des Hochschulstudiums haben alle Pflegenden die Möglichkeit, eine berufsbegleitende, arbeitsfeldbezogene Weiterbildung zu besuchen. Sie schließt mit der Bezeichnung „Fachpflegekraft für ...“ ab.

Tabelle 4: Übersicht Weiterbildungsmöglichkeiten

Titel	vorauszusetzende Spezialisierung
Anästhesie- und Intensivpflege	Krankenpflege
Hygiene	alle
Gerontopsychiatrie	Altenpflege
Kinder- und Jugendpsychiatrie	Kinderkrankenpflege
allgemeine Psychiatrie	Krankenpflege
Anästhesie- und Intensivpflege in der Kinderheilkunde	Kinderkrankenpflege
Praxisanleitung	alle
mittleres Management	alle
Ambulante Pflege	alle, jedoch ohne OTA

5.2 Theoretische und praktische Ausbildung

Das erste allgemeinbildende Jahr absolvieren alle Auszubildenden, die noch keine Fachhochschulreife haben, an der Berufsfachschule. In diesem Jahr wird der vorgeschriebene Lernstoff zur Fachhochschulreife vermittelt. Die Inhalte der Fächer Chemie, Physik, Sprache und Schrifttum etc. werden fachspezifisch in dieser Zeit unterrichtet.

Unser Modell sieht insgesamt 1800 Stunden in der theoretischen Ausbildung für die Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Geburtshilfe und OTA und 1900 Stunden in der Altenpflegeausbildung vor. Die 100 zusätzlichen Stunden in der Altenpflegeausbildung sollen den sozialpflegerischen Aspekt berücksichtigen. Die praktische Ausbildung umfaßt 3374 Stunden in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Geburtshilfe und OTA. In der Altenpflegeausbildung wurden dementsprechend 100 Stunden weniger festgelegt, um eine einheitliche Gesamtstundenzahl zu erreichen; im Vergleich zur bisherigen Ausbildung wurde die praktische von 2250 Stunden um 1024 Stunden erhöht. In den zwei Jahren der Basisbildung werden grundlegende theoretische Kenntnisse für alle pflegerischen Berufe vermittelt. Die

praktische Ausbildung sieht sieben Einsätze von sieben Wochen in den unterschiedlichen Fachgebieten vor. Hinzu kommt am Ende der zwei Jahre der Basisbildung ein Einsatz von fünf Wochen, der frei gewählt wird. Er dient der Entscheidungsfindung bei der Wahl der beabsichtigten Spezialisierung. Der von uns entwickelte Lehrplan beinhaltet eine Fächerstundenverteilung gegliedert nach Basisbildung und der jeweiligen Spezialisierung.

Die Stundenverteilung der einzelnen Fächer werden wir nun näher erläutern. Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Gesundheitswesen haben wir in unserem Lehrplan die Fächer Pflegewissenschaft und Pflegemanagement aufgenommen. Diese beiden Fächer beinhalten Lerninhalte des früheren Faches „Organisation“.

Entscheidende Veränderungen ergaben sich in der Altenpflegeausbildung im Vergleich zur jetzigen in Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die Stundenanzahl im theoretischen Teil. Ein Minus von 300 Stunden ergibt sich vor allem in den Fächern Anatomie, Berufs-, Staatsbürger- und Gesetzeskunde, Krankheitslehre, Psychologie, Soziologie, Rehabilitation/Prävention und Pflege. Aus den Erfahrungen der anderen Fachbereiche ergab sich die notwendige Erhöhung des Stundenkontingents im Fach Anatomie. Die Fächer Berufsethik, Rechtskunde, Staatsbürgerkunde, Berufskunde und „Zusammenarbeit mit anderen Berufen...“ werden in unserem Modell in dem Fach Berufs-, Staatsbürger- und Gesetzeskunde zusammengefaßt. Wir haben uns bei der Festlegung der Stundenzahl an den bestehenden Stundenvorgaben der Lehrpläne der anderen Fachgebiete orientiert. Einige Themen, wie z.B. Bürgerliches Recht, werden schon im ersten Jahr (Allgemeinbildung) unterrichtet. Inhalte der Berufsethik werden im Fach Ethik unterrichtet. Das Fach Krankheitslehre erhält mehr Stunden als in der bisherigen Ausbildung. Im Vergleich zu den anderen Ausbildungsgängen ist die Stundenzahl in diesem Fach geringer. Die bisherige Ausbildung unterscheidet in diesem Fachbereich nur in Krankheitslehre und Gerontopsychiatrie / Neurologie / Suchtkrankheiten. Das Fach Geriatrie ist in unserem Modell nur mit 10 Stunden vorgesehen, da Inhalte dieses Faches in die einzelnen Fachgebiete der Krankheitslehre einfließen. Die Fächer Neurologie und Psychiatrie erhalten wesentlich weniger Stunden, da in unserem Modell mehr Wert auf den pflegerischen Umgang mit psychischen und neurologischen Krankheiten gelegt wird. Dieser Bereich soll im Fach Pflege unter

der Lebensaktivität „Kommunizieren“ in der Spezialisierung eingehend behandelt werden. Die Fächer Soziale Gerontologie, Methoden sozialer Arbeit, Kommunikation/Gesprächsführung und Arbeitsbelastung und Methoden zur Bearbeitung sind in unserem Modell in den Fächern Psychologie, Soziologie und Pädagogik wiederzufinden. Der Stundenanteil hat sich verringert. Der Anteil der Stunden in dem Fach Rehabilitation und Prävention ist aufgrund der veränderten Verhältnisse reduziert worden. Die in unserem Modell nicht berücksichtigten Inhalte der Fächer Glaubens-/Lebenskunde, Lebensgestaltung im Alter und Musisch-kulturelle Arbeitsformen sind der Ethik und dem Fach Pflege, insbesondere in der Lebensaktivität „Arbeiten und Spielen“, zugeordnet. Die Inhalte des Faches Methodik und Technik des Lernens werden schon im ersten Jahr (Allgemeinbildung) vermittelt.

In der Krankenpflege ergibt sich eine Erhöhung von 200 Stunden in der theoretischen Ausbildung. Diese zusätzlichen Stunden resultieren aus den Fächern Krankheitslehre, Psychologie, Ethik und Pflege. Die Zunahme der Zivilisationserkrankungen, die Altersstrukturveränderungen und die Möglichkeiten der Therapie bewirken ein stärkeres Eingehen auf das Fach Krankheitslehre. Der Stundenanteil des Faches Psychologie wurde deutlich erhöht, um die soziale Kompetenz der Auszubildenden zu stärken. Vorbildfunktion hatte die bestehende Altenpflegeausbildung mit ihren psychosozialen Anteilen, dies wirkt sich auf alle anderen Berufszweige in unserem Modell aus. Vor allem der Bereich Kommunikation und Gesprächsführung wurde intensiviert. Ethik hat sich in unserem Modell als eigenes Fach etabliert, um der Bedeutsamkeit des Themas Sterben und Tod in der Pflege gerecht zu werden.

Der theoretische und praktische Teil der OTA-Ausbildung beinhaltet die Vorgaben aus den Empfehlungen der DKG. Zusätzlich wurde sie um den Bereich der Pflege und andere die Pflege betreffenden Fächer deutlich erweitert, um diesem Berufszweig wieder einen stärkeren pflegerischen Anteil zu geben und sie wieder in den Pflegeberufen zu integrieren.

In der Kinderkrankenpflege erweiterte sich die pflegerisch zu versorgende Zielgruppe. Aufgrund der damit verbundenen praktischen Einsätze in allen Fachbereichen wurde eine Stundenerhöhung in den Fächern Pflege, Krankheitslehre und

Psychologie erforderlich. Orientierungsgrundlage für die praktischen Einsätze bot uns die Vorlage der bisher festgelegten gesetzlichen Bestimmungen.

Die Fachbereiche Gynäkologie und Geburtshilfe bei den Hebammen / Entbindungspflegern beinhalten gleichzeitig auch die „Grundlagen der Hebammentätigkeit“. Die bisher geplanten Stunden in den Fächern Wochenbettpflege und Schwangerenbetreuung fließen im Rahmen unseres Modells zu gleichen Teilen in die Pflege und Krankheitslehre mit ein.

Tabelle 5: Stundenverteilung theoretische Ausbildung

Fach	Basis	Spez. AP	Spez. KP	Spez. KiKP	Spez. GH	Spez. OTA
Anatomie	120	0	0	0	0	0
Berufs-, Staatsbürger- und Gesetzeskunde	100	90	20	20	20	20
Hygiene	50	0	0	0	0	20
Mikrobiologie	30	0	0	0	0	0
Ernährungslehre	30	10	10	30	10	0
Pharmakologie	60	0	0	0	10	6
Krankheitslehre	204	150	212	238	286	186
allgemeine Krankheitslehre	14	0	0	0	0	0
Innere Medizin	84	46	50	48	12	0
Chirurgie	52	12	34	28	4	100
Urologie	0	12	12	12	12	10
Geburtshilfe	0	0	16	16	110	0
Gynäkologie	0	14	14	14	36	20
Haut- u. Geschlechtskrankheiten	10	0	0	0	0	0
HNO	0	6	6	6	6	6
Augenheilkunde	10	0	0	0	0	0
Orthopädie	0	10	10	10	6	10
Neurologie	10	26	26	16	16	16
Psychiatrie	20	10	10	10	6	0
Anästhesie	4	0	0	4	4	20
Radiologie	0	4	4	4	4	4
Pädiatrie	0	0	20	40	40	0
Geriatric	0	10	10	0	0	0
Neonatologie	0	0	0	30	30	0
Psychologie	120	90	10	10	20	0
Ethik	22	40	20	0	0	4
Soziologie	20	0	0	0	0	0
Pädagogik	20	0	0	0	0	0
Rehabilitation / Prävention	22	50	0	0	0	0
Erste Hilfe	30	0	0	0	0	0
Pflegemanagement	80	0	0	0	0	0
Pflegewissenschaft	40	0	0	0	0	0
Operationslehre	0	0	0	0	0	186
Pflege	400	122	180	154	106	30
sich sauberhalten und kleiden	50					
essen und trinken	46					
ausscheiden	40					
Körpertemperatur	30					
atmen	30					
arbeiten und spielen	24					
sterben	24					
Sexualität	8				106	10
schlafen	8					
kommunizieren	50					
sich bewegen	50					
für eine sichere Umgebung sorgen	40					20
zur freien Verfügung - Pflegeplanung	0	122	180	154	0	0
verplante Stunden Theorie	1348	552	452	452	452	452

Tabelle 6: Theoretische Ausbildung - Lehrplan

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Anatomie								
Zelle und Gewebe Fortpflanzung, Wachstum, Reifung Vererbung und Evolution	18							
Herz- und Gefäßsystem	18							
Bewegungsapparat	18							
Blut und Lymphe	10							
Atmungssystem	4							
Verdauungssystem	18							
Harnsystem	6							
Endokrines System (inkl. Regulations- vorg.)	8							
Genitalsystem	6							
Zentrales und peripheres Nervensystem	4							
Sinnesorgane	6							
Haut- und Hautanhangsorgane	4							

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges. Fach
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Berufs-, Staatsbürger- und Gesetzeskunde								
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen • Berufsbilder der Pflege, national und international • Ausbildungen • Fort- und Weiterbildungen • Geschichte der Pflege • Berufsverbände • Wohlfahrtsverbände • Gewerkschaften, Tarifverträge • Arbeitsfelder • Unfallverhütung <ul style="list-style-type: none"> - Brandschutz - Strahlenschutz • Fachliteratur / Fachzeitschriften 	50							
<i>Phase Allgemeinbildung:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland / staatliche Ordnung • bürgerliches Recht 								
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsrecht <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsvertrag - Kündigung - Mitbestimmung - Mutterschutz • Medizinproduktegesetz (MedPG) • soziale Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland <ul style="list-style-type: none"> - Sozialversicherung - Umschulungsmaßnahmen - Bundessozialhilfegesetz BSHG • Strafrecht • Betreuungsrecht, PsychKG 	50							

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges. Fach
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Fortsetzung Berufs-, Staatsbürger- und Gesetzeskunde								
		<ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsrecht • Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen • Berufsbild, national und international • Geschichte der Pflege • Geschichte der Altenpflege 	90					
		<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen • Berufsbild, national und international • Geschichte der Pflege • Geschichte der Krankenpflege 		20				
		<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen • Berufsbild, national und international • Geschichte der Pflege • Geschichte der Kinderkrankenpflege 			20			
		<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen • Berufsbild, national und international • Geschichte der Pflege • Geschichte der Geburtshilfe 				20		
		<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen • Berufsbild, national und international • Geschichte der Pflege • Geschichte des OTA 					20	

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Hygiene								
<ul style="list-style-type: none"> • BSeuchG • Umwelthygiene • persönliche Hygiene • Gesundheitserziehung /-vorsorge • Infektionsverhütung 	50	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsverfahren • Sterilisationsverfahren 					20	

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Mikrobiologie								
<ul style="list-style-type: none"> • Krankheitserreger und Diagnostik • Infektionswege • Impfungen • nosokomiale Infektionen 	30	-						

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Ernährungslehre								
<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung und Aufgabe der Ernährung • Nahrung und Nahrungsbestandteile • Diätetik (Kostformen) • Gewürze und Kräuter (Würzstoffe) • Lebensmittelrecht 	30	Ernährungsschwerpunkte der jeweiligen Altersgruppe	10	10	30	10		

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges. Fach
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Pharmakologie								
<ul style="list-style-type: none"> • Arzneimittel, allgemein • Wirkstoffgruppen • gesetzliche Bestimmungen 	60							
		Pharmakologisch OP-spezifische Materialien				10		
		<ul style="list-style-type: none"> • Spülflüssigkeiten • Röntgenkontrastmittel • diagnostische Farbstoffe • Desinfektionsmittel • Hämostyptika • Antikoagulantien • Verödungsmittel • Gewebekleber • imprägnierte Verbandstoffe • Knochenzement 					6	

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
allgemeine Krankheitslehre								
<ul style="list-style-type: none"> • Krankheit, Krankheitsursachen, Krankheitsreaktionen • Wunden, Wundheilung • Tumorarten • Re- und Degeneration, Sklerose • Atrophie, Hypertrophie, Nekrose • Blutungen 	14							

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges. Fach
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Innere Medizin								
Herz-Kreislaufkrankungen / GefäÙerkrankungen (22)								
Herzinsuffizienz	4		4	2	2			
Koronare Herzerkrankg./Herzinfarkt	4	Rhythmusstörungen	4	2	2			
angeb./erworb. Herzfehler	4				2			
rheumatische und entzündliche Herzerkrankungen	2		2	2	2			
Hypo-, Hypertonie / Arteriosklerose	2		2	2				
Arterielle Verschlusskrankheit, Aneurysma	2							
Thrombose, Embolie	4							
Bluterkrankungen (10)								
Pathophysiologie der Blutbildung	4	Leukopoetisches System	2	4	4			
Anämien	4	Lymphome		2	2			
Blutgerinnungsstörungen	2							
Stoffwechselerkrankungen (8)								
Diabetes mellitus I+II / Hypo-/Hyperglykämie	4		2	2	2			
Vitaminmangelerkrankungen	4				2	2		
		Wachstumsstörungen, Minderwuchs			2			
		Hyperlipidproteinämie (Gicht, Rheuma)	2	2	2	2		
Erkrankungen endokriner Drüsen (6)								
Hypophyse	2							
Hypo-/Hyperthyreose	2							
Erkrankungen der Nebenschilddrüse								
Erkrankungen der Nebennierenrinde, -mark	2							
allgemeine Immunologische Erkrankungen (6)								
anaphylaktischer Schock	4							
Serumkrankheit								
Immunreaktion, -supression								

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges. Fach
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Immunologische Grundlagen z.B. rheumatisches Fieber, chronische Polyarthrit, AIDS	2		4	4	4			
nephrologische Erkrankungen (8)								
Pyelonephritis einschl. Infekte der unteren Harnwege	2	chronische Niereninsuffizienz	2	2	2	2		
akute/chronische Glomerulonephritis	2	Dialyse		2	2	2		
nephrotisches Syndrom	2							
akutes/chronisches Nierenversagen	2							
gastroenterolog. Erkrankungen (8)								
Mundhöhlenerkrankungen	2	Mukoviszidose		2	2			
Gastritis, Ulcus	2	gastrointestinale Blutungen, Magentumore	2	2				
infektiöse Darmerkrankungen	2				2			
		Darmentzündungen	2	2	2	2		
		Maldigestion, Malabsorption	2	2	2			
		Darntumore	2	2				
Hepatitisformen	2	Leberzirrhose	2	2	2			
		Lebertumore und -abszesse	2	2	2			
		akute/chronische Cholecystitis	2	2				
		akute/chronische Pankreatitis	2	2	2			
		Tumore, Cysten						
Atemwegserkrankungen (10)								
grippaler Infekt, chronisch obstruktive Lungenerkrankung (z.B. Asthma)	4	Lungenemphysem	2	2	2	2		
akute Lungenerkrankungen (z.B. Pneumonie)	6	Tumore der Atemwege	2	2				
		Erkrankungen der Pleura	2	2	2			
Infektionskrankheiten (6)								
Malaria und aktuelle Infektionskrankheiten <i>Kinderinfektionskrankheiten</i> <i>siehe Pädiatrie</i>	6							

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges. Fach
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Chirurgie								
allgemeiner Teil	6							
Wundheilungsstörungen	4							
Frakturenlehre	12							
Hernien	2							
Verbrennungen	8							
Traumatische Schäden des ZNS	6							
Hirntumore, Hydrocephalus	2		2	2	2			
Entzündungen und Tumore des Kopfes	2							
Kiefer-, Gesichtsregionverletzung, Entzündungen, Tumore	2	Geburtsfehler / Anomalien Kiefer-Gesichtsbereich		2	2	2	10	
		Schilddrüsen-OP		2			2	
		Schiefhals			2		2	
		Thorax-Chirurgie		4	4		10	
Gefäßoperationen arterielles/venöses System	6	Herzchirurgie	2	6	4		12	
		Unfallchirurgie					8	
		Oesophagus-OP		2	4		8	
		Magen-OP	4	4			8	
		Abdominalchirurgie inkl. Peritonitis: Operationen Dünn- und Dickdarm Operationen Leber / Galle Operationen Pankreas	6	12	10		40	
Proktologie	2							

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Urologie								
-		<ul style="list-style-type: none"> • Anomalien von Urogenitalsystems • Tumore • Erkrankungen und Entzündungen (z.B. Urolithiasis) 	12	12	12	12	10	

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Geburtshilfe								
		Grundlagen der menschlichen Fortpflanzung		4	4	10		
		regelrechte Schwangerschaft		2	2	22		
		regelrechte Geburt		2	2	20		
		regelwidrige Schwangerschaft		2	2	22		
		regelwidrige Geburt		2	2	22		
		Wochenbett		4	4	14		

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Gynäkologie								
		Entwicklung und Veränderung des weiblichen Genitals	2	2	2	8		
		Gonadenfunktion und ihre Störungen (Zyklus, Dysmenorrhoe etc.)	4	4	4	8		
		Lageveränderung des Uterus	2	2	2	8	10	
		Entzündungen des weiblichen Genitals	2	2	2	8		
		Tumore (Karzinome etc.)	4	4	4	4	10	

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Haut- und Geschlechtskrankheiten								
<ul style="list-style-type: none"> • Effloreszenzenlehre (primäre und sekundäre) • Hautinfektionen • allergische, entzündliche Erkrankungen • Neubildungen, Fehlbildungen • Erkrankungen der Hautanhangsgebilde • Geschlechtskrankheiten 	10							

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Hals-, Nasen-, Ohrenkunde								
		Erkrankungen und Verletzungen des Nasen-, Ohren- und Rachenbereiches	6	6	6	6	6	

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Augenheilkunde								
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlsichtigkeit, Blindheit • Erkrankungen und Verletzungen des Auges und der Hilfsorgane 	10							

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Orthopädie								
		<ul style="list-style-type: none"> • Erkrankungen des Skeletts und der Wirbelsäule (degenerativ, entzündlich) • tumorartige Knochenerkrankungen 	10	10	10	6	10	

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Neurologie								
<ul style="list-style-type: none"> Bewußtseinsstörungen Erkrankungen des peripheren Nervensystems (Neuralgien, Polyneuropathien) Erkrankungen und Verletzungen des Gehirns und des extrapyramidalen Systems (z.B. Apoplex, Parkinson) 	10	<ul style="list-style-type: none"> zerebrale Anfallsleiden (z.B. Epilepsie) Erkrankungen und Verletzungen des Rückenmarks (z.B. Myelopathien, Spina bifida) 			16	16	16	
		<ul style="list-style-type: none"> zerebrale Anfallsleiden (z.B. Epilepsie) Erkrankungen und Verletzungen des Rückenmarks (z.B. Myelopathien, Spina bifida) Altersneurologie 	26	26				

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Psychiatrie								
<ul style="list-style-type: none"> psychischer Befund, Behandlungsmöglichkeiten und Rehabilitation Psychosomatik und seelische Reaktion auf Krankheit endogene / exogene Psychosen Neurosen und Persönlichkeitsstörung 	20	<ul style="list-style-type: none"> hirnorganische Psychosyndrome Sucht Suizidproblematik 	10					
		<ul style="list-style-type: none"> hirnorganische Psychosyndrome Sucht Suizidproblematik Wochenbettpsychose 		10				
		<ul style="list-style-type: none"> Sucht Suizidproblematik 			10			
		<ul style="list-style-type: none"> Sucht Suizidproblematik Wochenbettpsychose 				6		

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Anästhesie								
<ul style="list-style-type: none"> • Prämedikation • Narkose • Lokalanästhesie 	4	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderanästhesie 			4			
		<ul style="list-style-type: none"> • geburtshilfliche Anästhesie 				4		
		<ul style="list-style-type: none"> • Kinderanästhesie • geburtshilfliche Anästhesie 					20	

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Radiologie								
		<ul style="list-style-type: none"> • Röntgenstrahlen, Nuklearmedizin, Strahlentherapie • Strahlenschutz 	4	4	4	4	4	

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges. Fach
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Pädiatrie								
		<ul style="list-style-type: none"> • gesunde / unreife Neugeborene • Erkrankungen des Neugeborenen (inklusive Haut des Neugeborenen) • Infektionskrankheiten (Kinderkrankheiten) 		20	20	20		
		<ul style="list-style-type: none"> • nichtenzündliche Durchfallserkrankungen • angeborene Stoffwechselerkrankungen • Mundhöhlenerkrankungen • Erkrankungen des Kehlkopfs • Geburtstraumatische Verletzungen • Erkrankungen von Lymphknoten und Milz • Asphyxie • Atemnotsyndrom • Blutgerinnungsstörungen des Neugeborenen • Erstversorgung und Untersuchung des Neugeborenen 			20			
		<ul style="list-style-type: none"> • Geburtstraumatische Verletzungen • Asphyxie • Atemnotsyndrom • Blutgerinnungsstörungen des Neugeborenen • Erstversorgung und Untersuchung des Neugeborenen 				20		

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Geriatric								
		<ul style="list-style-type: none"> • Demographische Entwicklung • Komplexität des geriatrischen Krankheitsbegriffs • Bedeutung der Multimorbidität für einen Krankheitsverlaufs • geänderte Grundsätze der medikamentösen Behandlung im Alter • <i>Altersneurologie siehe Neurologie</i> 	10	10				

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Neonatologie								
		Das Frühgeborene			30	30		

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Psychologie								
Kommunikation und Gesprächsführung	50		50	4		6		
Krankheitserleben und -verarbeitung	10							
Streß erleben und Methoden der Bewältigung inkl. Arbeitsbelastung	35		40	6				
Entwicklungspsychologie	10				10			
Grundlagen der Gerontologie	10							
Mißhandlung/Mißbrauch	5	Psychologie der Schwangeren, der Gebärenden und der Wöchnerinnen				14		

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Ethik								
<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Schwerkranken • Sterben und Tod • Hospizbewegung • aktive/passive Sterbehilfe • Menschenbilder, Grundhaltungen • Menschenwürde • Sinnfrage • Transplantationen 	22	<ul style="list-style-type: none"> • Sterbebegleitung • Hospizbewegung • Menschenbilder, Grundhaltungen • Religionen, Kulturen 	40					
		<ul style="list-style-type: none"> • Sterbebegleitung • Hospizbewegung 		20				
		<ul style="list-style-type: none"> • Transplantationen • Organspende 					4	

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Soziologie								
<ul style="list-style-type: none"> • Soziologie der Gruppe und soziales Lernen • Gesellschaft und Krankheit • Rolle der Pflegeperson • Rolle des Patienten/Bewohners • Klient und Institution 	20							

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Pädagogik								
<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungs- und Führungsstile • Grundlagen der Geragogik • Anleitung verschiedener Zielgruppen <ul style="list-style-type: none"> - Schüler - Patienten - Angehörige 	20							

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges. Fach
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Grundlagen der Rehabilitation und Prävention								
Historische Entwicklung	2	Altengymnastik	10					
Bedeutung von Reha und Prävention	2	therapeutische und technische Hilfsmittel	16					
Gesundheitsberatung	2							
Gesetzliche Grundlagen	2							
Stellung Behinderter in der Gesellschaft	2							
soziale Rehabilitation und Prävention, Therapieformen - Milieutherapie - Realitätsorientierungstraining (ROT) - KG - Soziotherapie - Musiktherapie - Malthherapie - Basale Stimulation - Bobath / Voitha - Kinästhetik - Ergotherapie	10		24					
Träger und Einrichtungen	2							

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Erste Hilfe								
Erste-Hilfe-Kurs	30							

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Grundlagen Pflegemanagement								
<ul style="list-style-type: none"> • Pflegesysteme • Arbeitsorganisation in verschiedenen Diensten und Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenverteilung - Dienst- und Urlaubsplanung - Werbung, Öffentlichkeitsarbeit • betriebl.-pflegerische Zielsetzung • Personalbedarfsermittlung • Planungstechniken • Qualitätssicherung <ul style="list-style-type: none"> - Struktur-, Prozeß-, Ergebnisqualität - Leistungserfassung durch Standards, Pflegeplanung und Patientendokumentation - Personalentwicklung • Umgang mit Kommunikationstechnik (EDV, Fax-Geräte, Telefonanlagen) 	80							

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Grundlagen Pflegewissenschaft								
<ul style="list-style-type: none"> • Pflegetheorien /-modelle • Pflegeprozeß • Dokumentationssysteme • Pflegeforschung 	40							

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Operationslehre								
		<ul style="list-style-type: none"> • Abläufe im OP: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinchirurgie - Abdominalchirurgie (Oesophagus, Magen, Darm, Proktologie) - Traumatologie - Orthopädie - Neurochirurgie - Gefäßchirurgie - Lungenchirurgie - Thoraxchirurgie - Herz-OP - Gynäkologie - Urologie - HNO - Zahn-, Mund-, Kieferchirurgie - Kinderchirurgie - Medizintechnik 					186	

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Pflege								
<i>sich sauberhalten und kleiden</i> <ul style="list-style-type: none"> • Hautbeobachtung und -pflege intakter und defekter Haut <ul style="list-style-type: none"> - chirurgischer Schnitt - Hautkrankheiten - Verletzungen - Druckgeschwüre/Intertrigo (Dekubitusprophylaxe) • Ganzkörperwaschung <ul style="list-style-type: none"> - verschieden Arten der Waschung • Teilwaschung • Säuglingsbad • Beobachtung des Schweißes und pflegerische Maßnahmen • Mundpflege • Augenpflege • Zahn-, Zahnersatzpflege • Ohrenpflege • Haarpflege • Hand-, Fußpflege • Intimpflege • Nabelpflege • adäquate Kleidung • Pflegeplanung zu dieser LA 	50							

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges. Fach
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
essen und trinken <ul style="list-style-type: none"> • Ernährungszustand, Eßverhalten <ul style="list-style-type: none"> - Abweichungen (Adipositas, Kachexie, Exsikkose etc.) - Körpergröße und -gewicht • allgemeine Ernährung in den verschiedenen Altersstufen • Störungen der Nahrungsaufnahme • Sonden und Sondenkost • parenterale Ernährung • Beobachtung und Pflege bei Erbrechen • spezielle Mundpflege • Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme • Pflegeplanung zu dieser LA 	46							
ausscheiden <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit und Beobachtung von Ausscheidungen (Stuhl, Urin) • Methoden der Gewinnung • Möglichkeiten der Untersuchung • Katheterismus / Katheterpflege • Hilfsmittel zur Ausscheidung • Veränderungen der Ausscheidungen und pflegerische Intervention • rektale Applikationen • Stomaversorgung • Prophylaxen (Cystitis, Obstipation) • Drainagen und Sogsysteme • Punktionen und Biopsien • Bilanzierung • Pflegeplanung zu dieser LA 	40							

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges. Fach
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Körpertemperatur regulieren <ul style="list-style-type: none"> • Physiologie der Temperatur • Kontrolle der Körpertemperatur (Geräte und Methoden) • Fieberverläufe • Maßnahmen bei Abweichungen • Anwendung von Wärme und Kälte • Pflegeplanung zu dieser LA 	30							
atmen <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle von Atmung, Blutdruck und Puls (Geräte und Methoden) • Maßnahmen bei Abweichungen • Pneumonie- und Atelektasenprophylaxe • Atemunterstützende, schleimlösende und -entleerende Maßnahmen • Sputum (Beobachtung, Umgang) • Pflegeplanung zu dieser LA 	30							
schlafen <ul style="list-style-type: none"> • Schlafverhalten, Schlafstörungen und pflegerische Maßnahmen • Pflegeplanung zu dieser LA (z.B. neurolog. Krankheitsbilder) 	8							

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	Fach
<i>kommunizieren</i> <ul style="list-style-type: none"> • verbales und nonverbales Kommunizieren • Basale Stimulation • Wahrnehmung • Beeinträchtigung der Wahrnehmung (Bewußtseinszustände) • Hilfsmittel • Schmerz: Empfindung und pflegerische Unterstützungsmöglichkeiten • Pflegeplanung zu dieser LA (z.B. Schädel-Hirn-Trauma) 	50							
<i>sich bewegen</i> <ul style="list-style-type: none"> • körperliche Entwicklungsstufen • Bewegungsabläufe <ul style="list-style-type: none"> - Bewegungsmuster (normale/abnorme) - rüchenschonendes Arbeiten - Mobilisation / Hilfsmittel - Kinästhetik („Schnuppertag“) - Thromboseprophylaxe • Lagerung und Hilfsmittel <ul style="list-style-type: none"> - Lagerung und Mobilisation nach Bobath • Pflegeplanung zu dieser LA (z.B. Apoplex, Hemiplegie) 	50							

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges. Fach
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
für eine sichere Umgebung sorgen <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Präventionsmaßnahmen • Infusion, Injektion, Transfusion • Verbände, Verbandswechsel • Organisation der Umgebung <ul style="list-style-type: none"> - Gewohnheit - Sicherheit - Prinzipien - Hilfsmittel • Pflegeplanung zu dieser LA 	40	OTA: Umgang mit Hilfsmitteln zur Lagerung im OP (z.B. Wärmematten, Matten zur Dekubitusprophylaxe) (nur Krankenpflege, Kinderkrankenpflege: ZVK und Vergiftungen)					20	
arbeiten und spielen <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten der Beschäftigung <ul style="list-style-type: none"> - musisch-kulturelle Arbeitsweisen (z.B. Gestaltung von Festen, Tänze einüben etc.) - kreative Arbeitsweisen - Bildungsarbeit (Sprachkurse, Diavorträge etc.) • Gestaltung von Lebensräumen unter Berücksichtigung kultureller, gesellschaftlicher, ökologischer und individueller Voraussetzungen 	24							
sterben <ul style="list-style-type: none"> • Sterbebegleitung <ul style="list-style-type: none"> - Phasen des Sterbens - Todesverständnis - pflegerische und psychosoziale Betreuung • Verhalten in Todesfällen <ul style="list-style-type: none"> - Todeszeichen - Versorgung des Toten - Verhalten gegenüber dem Umfeld 	24							

Inhalte Basisbildung	Std. BB	Inhalte Spezialisierung	Std. Spezialisierung					Ges.
			AP	KP	KiKP	GH	OT	
Sexualität <ul style="list-style-type: none"> • Schwangerschaft und Wochenbett • sexuelle Verhaltensmuster 	8	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkt Entbindungspflege: praktische Geburtshilfe, Pflege, Wartung und Anwendung von geburtshilflichen Apparaten, Instrumenten • Schwerpunkt OTA: Wartung und Anwendung von geburtshilflichen Apparaten- Instrumenten 				106	10	
		alle LA: Restliche Unterrichtsstunden Fach Pflege stehen zur freien Verfügung für Pflegeplanung anhand von Fallbeispielen.	122	180	154			

Tabelle 7: Praktische Ausbildung - Basisbildung

Pflichteinsätze	Chirurgie	7 Wochen	269,5 Std.
	Innere Medizin	7 Wochen	269,5 Std.
	Kinderklinik (Kleinkinder, Schulkinder)	7 Wochen	269,5 Std.
	Gynäkologie (inkl. Wochenstation und Neugeborene)	7 Wochen	269,5 Std.
	Sozialstation / ambulante Pflege	7 Wochen	269,5 Std.
	Altenheim (Pflegestation)	7 Wochen	269,5 Std.
	Operationssaal (Erwachsene und Kinder)	7 Wochen	269,5 Std.
Wahleinsätze	ein Einsatz aus o.g. Gebieten	5 Wochen	192,5 Std.
			<i>2079 Std.</i>

Tabelle 8: Praktische Ausbildung - Spezialisierung Altenpflege

Pflichteinsätze	Offene Altenarbeit	6 Wochen	231 Std.
	Gerontopsychiatrie	8 Wochen	308 Std.
	Pflegestation	10 Wochen	385 Std.
	ambulante Pflege	7 Wochen	269,5 Std.
			<i>1193,5 Std.</i>

Tabelle 9: Praktische Ausbildung - Krankenpflege

Pflichteinsätze	Innere Medizin	10 Wochen	385 Std.
	Chirurgie	7 Wochen	269,5 Std.
	außerklinische Einsatzgebiete	5 Wochen	192,5 Std.
	Psychiatrie	5 Wochen	192,5 Std.
	Zusatzeinsatz	Funktionsabteilungen (Intensiv/Anästhesie, Endoskopie oder Ambulanz)	6 Wochen
			<i>1270,5 Std.</i>

Tabelle 10: Praktische Ausbildung - Spezialisierung Kinderkrankenpflege

Pflichteinsätze	Pädiatrie - Frühgeborene	8 Wochen	308 Std.
	Pädiatrie - Säuglinge	8 Wochen	308 Std.
	Pädiatrie - Infektionsstation	6 Wochen	231 Std.
	Kinderchirurgie	6 Wochen	231 Std.
	Funktionsabteilungen (z.B. Intensiv/Anästhesie, Rehailitation oder Ambulanz)	5 Wochen	192,5 Std.
			<i>1270,5 Std.</i>

Tabelle 11: Praktische Ausbildung - Spezialisierung Geburtshilfe

Pflichteinsätze	Wochenstation, Neugeborene	8 Wochen	308 Std.
	Entbindungsstation, Kreissaal	25 Wochen	962,5 Std.
			<i>1270,5 Std.</i>

Tabelle 12: Praktische Ausbildung - Spezialisierung OTA

Pflichteinsätze	Endoskopie	3 Wochen	115,5 Std.
	Zentralsterilisation	5 Wochen	192,5 Std.
	chirurgische Ambulanz	5 Wochen	192,5 Std.
	chirurgische OP-Bereiche - viszerale Chirurgie - Traumatologie oder Orthopädie - Gynäkologie oder Urologie	20 Wochen	770 Std.
	inklusive fakultative Einsatzgebiete: Gefäßchirurgie Augenchirurgie plastische Chirurgie HNO Thoraxchirurgie Neurochirurgie Kinderchirurgie und andere		
			1270,5 Std.

Abbildung 2: Ausbildungsplan Altenpflege

Basisbildung										
1. Block 6 Wochen (Einführung)	1. Einsatz 7 Wochen (Innere Medizin, Pädiatrie, Alten- heim-	2. Block 5 Wochen	2. Einsatz 7 Wochen	Ur- laub 2 W.	3. Block 5 Wochen	3. Einsatz 7 Wochen	4. Block 5 Wochen	4. Einsatz 7 Wochen	Ur	
Ur- laub 3 W.	5. Einsatz 7 Wochen	5. Block 5 Wochen	6. Einsatz 7 Wochen	Ur- laub 2 W.	7. Einsatz 7 Wochen	6. Block 5 Wochen	Urlaub 3 Wochen (+ rechnerische Größe Feiertage)	8. Einsatz 5 Wochen (Wunsch- einsatz zur Vertiefung)	7. Block 4 Wochen (Abschluß Basis- bildung)	
Spezialisierung Altenpflege										
Ur- laub 2 W.	1. Einsatz 7 Wochen (ambulante Pfl- ge)	1. Block 4 Wochen	2. Einsatz 6 Wochen (offene Alten- arbeit)	Ur- laub 2 W.	2. Block 4 Wochen	3. Einsatz 8 Wochen (Psychiatrie)	3. Block 3 Wo.	4. Einsatz 10 Wochen (Altenheim - Pflegestati- on)	4. Block 3 Wo.	Urlaub 2 W. (+ rech. Größe

Abbildung 3: Ausbildungsplan Krankenpflege

Basisbildung										
1. Block 6 Wochen (Einführung)	1. Einsatz 7 Wochen (Innere Medizin, Pädiatrie, Alten- heim-	2. Block 5 Wochen	2. Einsatz 7 Wochen	Ur- laub 2 W.	3. Block 5 Wochen	3. Einsatz 7 Wochen	4. Block 5 Wochen	4. Einsatz 7 Wochen	Ur	
Ur- laub 3 W.	5. Einsatz 7 Wochen	5. Block 5 Wochen	6. Einsatz 7 Wochen	Ur- laub 2 W.	7. Einsatz 7 Wochen	6. Block 5 Wochen	Urlaub 3 Wochen (+ rechnerische Größe Feiertage)	8. Einsatz 5 Wochen (Wunsch- einsatz zur Vertiefung)	7. Block 4 Wochen (Abschluß Basis- bildung)	
Spezialisierung Krankenpflege										
Ur- laub 2 W.	1. Einsatz 7 Wochen (Chirurgie)	1. Block 4 Wochen	2. Einsatz 5 Wochen (Psychiatrie)	2. Block 4 Wochen	3. Einsatz 6 Wochen (Funktions- abteilungen)	Ur- laub 2 W.	4. Einsatz 5 Wochen (außerklin- ische Ein- satz-	3. Block 4 Wochen	5. Einsatz 10 Wochen (Innere Medizin)	Urlaub 2 W. (+ rech. Größe

Abbildung 4: Ausbildungsplan Kinderkrankenpflege

Basisbildung																			
1. Block 6 Wochen (Einführung)		1. Einsatz 7 Wochen (Innere Medizin, Pädiatrie, Alten- heim-		2. Block 5 Wochen		2. Einsatz 7 Wochen		Ur- laub 2 W.	3. Block 5 Wochen		3. Einsatz 7 Wochen		4. Block 5 Wochen	4. Einsatz 7 Wochen		Url			
Ur- laub 3 W.	5. Einsatz 7 Wochen		5. Block 5 Wochen		6. Einsatz 7 Wochen		Ur- laub 2 W.	7. Einsatz 7 Wochen		6. Block 5 Wochen		Urlaub 3 Wochen (+ rechnerische Größe Feiertage)		8. Einsatz 5 Wochen (Wunsch- einsatz zur Vertiefung)		7. Block 4 Wochen (Abschluß Basis- bildung)			
Spezialisierung Kinderkrankenpflege																			
U 1 W	1. Einsatz 8 Wochen (Säuglinge)		1. Block 4 Wochen		2. Einsatz 6 Wochen (Infektions- station)		2. Block 4 Wochen		3. Einsatz 5 Wochen (Funktions- abteilung)		Ur- laub 2 W.	3. Bl. 2 W.	4. Einsatz 6 Wochen (Kinder- chirurgie)		5. Einsatz 8 Wochen (Frühgeborene)		4. Bl. 2 W.	Urlaub 2 W. (+ rechn. Größe Feiertage)	

Abbildung 5: Ausbildungsplan Geburtshilfe

Basisbildung										
	1. Block 6 Wochen (Einführung)	1. Einsatz 7 Wochen (Innere Medizin, Pädiatrie, Alten- heim-	2. Block 5 Wochen	2. Einsatz 7 Wochen	Ur- laub 2 W.	3. Block 5 Wochen	3. Einsatz 7 Wochen	4. Block 5 Wochen	4. Einsatz 7 Wochen	Url
Ur- laub 3 W.	5. Einsatz 7 Wochen	5. Block 5 Wochen	6. Einsatz 7 Wochen	Ur- laub 2 W.	7. Einsatz 7 Wochen	6. Block 5 Wochen	Urlaub 3 Wochen (+ rechnerische Größe Feiertage)	8. Einsatz 5 Wochen (Wunsch- einsatz zur Vertiefung)	7. Block 4 Wochen (Abschluß Basis- bildung)	
Spezialisierung Geburtshilfe										
U 1 W	1. Einsatz 8 Wochen (Entbindung)	1. Block 4 Wochen	2. Einsatz 8 Wochen (Wöchnerinnen)	2. Bl. 2 W.	Ur- laub 2 W.	3. Bl. 2 W.	3. Einsatz 10 Wochen (Entbindung)	4. Block 4 Wo.	4. Einsatz 7 Wochen (Psychiatrie)	Urlaub 2 W. (+ rechn. Größe Feiertage)

Abbildung 6: Ausbildungsplan OTA

Basisbildung																		
1. Block 6 Wochen (Einführung)		1. Einsatz 7 Wochen (Innere Medizin, Pädiatrie, Alten- heim-		2. Block 5 Wochen		2. Einsatz 7 Wochen		Ur- laub 2 W.	3. Block 5 Wochen		3. Einsatz 7 Wochen		4. Block 5 Wochen	4. Einsatz 7 Wochen		Url		
Ur- laub 3 W.	5. Einsatz 7 Wochen		5. Block 5 Wochen		6. Einsatz 7 Wochen		Ur- laub 2 W.	7. Einsatz 7 Wochen		6. Block 5 Wochen		Urlaub 3 Wochen (+ rechnerische Größe Feiertage)		8. Einsatz 5 Wochen (Wunsch- einsatz zur Vertiefung)		7. Block 4 Wochen (Abschluß Basis- bildung)		
Spezialisierung Operationstechnische Assistenten																		
1. Eins. 3 Wo. (En- dos- kopie)	Ur- laub 2 W.	1. Block 4 Wochen	2. Einsatz 5 Wochen (Zentral- sterilisation)		2. Bl. 2 W.	3. Einsatz 10 Wochen (chirurgische Fachgebie- te)			3. Block 4 Wochen	4. Einsatz 5 Wochen (Ambulanz)		Url. 2 W.	5. Einsatz 5 Wochen (chirurgische Fachgebie- te)		4. Bl. 2 W.	6. Einsatz 5 Wochen (chirurgische Fachgebie- te)		Urlaub 2 W. (+ rech. Größe

6. Möglichkeiten der Umsetzung

Während der Auseinandersetzung mit dem Thema unserer Arbeit ließen wir den Aspekt einer möglichen Umsetzung unseres Modells nie außer acht. Als ein Weg zur Realisierung sehen wir die Schaffung von Berufsfachschulen (ähnlich den Fachseminaren der Altenpflege). In diesen Schulen findet die theoretische Ausbildung statt. Die traditionelle Pflegeschule, die einem Träger angeschlossen ist, gehört damit der Vergangenheit an. Unsere Berufsfachschule ist eine unabhängige Einrichtung, die den Kultusministerien der jeweiligen Länder unterstellt ist und Verträge mit Einrichtungen unterhält, die die praktische Ausbildung anbieten und durchführen. Die Auszubildenden werden von der Berufsfachschule ausgewählt, eingestellt und erhalten eine Ausbildungsvergütung. Unterrichtet wird von Berufsschullehrern und Fachlehrern (wie im dualen Bildungssystem an den Berufsschulen). Berufsschullehrer unterrichten die allgemeinbildenden Fächer (Englisch, Deutsch, Physik, Chemie etc.), Lehrer für Pflegeberufe/Dipl.-Pflegepädagogen die pflegerelevanten Fächer, Mediziner die medizinischen.

Die praktischen Einsätze finden in verschiedenen Einrichtungen (Krankenhäuser, Pflegeheime etc.) statt, die alle vertraglich an die Berufsfachschulen gebunden sind. Dadurch wird dem Auszubildenden die Möglichkeit gegeben, im rotierenden Verfahren sich in alle Bereiche Einblick zu verschaffen. Da der Beruf der Pflege sehr praxisorientiert ist, legen wir besonderen Wert auf die praktische Ausbildung. Sie wird durch freigestellte Praxisanleiter gewährleistet, die wenn möglich der Schule unterstehen und nicht im Stationsteam integriert sind. Sie kontrollieren die praktische Ausbildung in den jeweiligen Einrichtungen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Berufsfachschule und den Einrichtungen muß dem zugrunde liegen.

Finanziert wird die Ausbildung ähnlich dem Umlageverfahren in der Altenpflege (Nordrhein-Westfalen). Das bedeutet, jede Einrichtung zahlt einen Umlagebetrag an das jeweilige Land. Die Höhe dieses Betrages richtet sich unter anderem nach der Anzahl der Vollzeitstellen in der Einrichtung. Jede Berufsfachschule bekommt ihre Kosten für die Ausbildung inklusive der Ausbildungsvergütungen vom Land erstattet.

Die Möglichkeit, eine Ausbildung an Berufsschulen nach dem Berufsbildungsgesetz durchzuführen, sehen wir kritisch:

1. Im Krankenpflegegesetz und Hebammengesetz wird das Berufsbildungsgesetz ausdrücklich ausgeschlossen. Gesetzgeber und Träger der Ausbildungen sind nicht gewillt, dies zu ändern.
2. Die Verantwortung für die Auswahl der Auszubildenden sowie deren praktische Ausbildung sollte bei der Berufsfachschule liegen und nicht bei den jeweiligen Einrichtungen, die nach dem Berufsbildungsgesetz dafür verantwortlich wären.
3. In unserem Modell rotieren die Auszubildenden in verschiedenen Einrichtungen und würden ihrem Arbeitgeber nur kurze Zeit der Ausbildung zur Verfügung stehen.

Bei der Umsetzung unseres Modells ist langfristig eine für alle Pflegeberufe einheitliche gesetzliche Regelung anzustreben. Bis dahin bedarf es einiger Änderungen der gültigen Gesetze und Verordnungen. Im Krankenpflege- und Hebammengesetz sind dies unter anderem folgende Punkte:

1. Einführung des ersten Jahres Theorie (Allgemeinbildung)
2. Anhebung der Stundenzahl (Theorie)
3. Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife
4. Änderung der Schulform

Für den Bereich der Altenpflege und der OTA bedarf es rasch einer bundeseinheitlichen Regelung. Unter diesen Voraussetzungen können wir uns eine Umsetzung des dargestellten Bildungsmodells vorstellen. Mit diesen Punkten laden wir zur fachlichen Diskussion ein!

7. Schlußwort

Das gemeinsam gesetzte Ziel motivierte die Gruppe zu enormer Aktivität. Jeder in der Gruppe konnte seinen individuellen Beitrag beisteuern. Schon bei der Planung bzw. Organisation von Zeit und Ort wurde auf einzelne Teilnehmer je nach dessen Zeitkapazität und Belastbarkeit Rücksicht genommen. Der freundschaftliche Kontakt untereinander, schaffte einen Raum in dem jeder der Gruppenteilnehmer seine Erfahrungen und Sichtweisen einfließen lassen konnte. Auf diese Weise konnte die Kreativität des Einzelnen angeregt, und neuartige Ideen erbracht werden. Jeder Teilnehmer wurde in Gruppenentscheidungen miteinbezogen. Dies führte auch zu kontroversen Auseinandersetzungen. Erwartungen und Ziele kristallisierten sich jedoch durch eifrige Diskussionen deutlicher heraus.

Als ideal zeigte sich, daß unter den Teilnehmern vier verschiedene Berufsgruppen des Pflegeberufs vertreten sind. Ein Potential an Fachwissen aus den verschiedensten Bereichen konnte somit gewinnbringend eingesetzt werden. Ein koordiniertes Arbeiten wurde im weiteren durch verlässliche Absprachen und bindende Zusagen der Einzelnen ermöglicht. So setzte sich jeder der Teilnehmer bewußt für die Gruppe ein und versuchte, die ihm delegierte Aufgabe selbständig zu erarbeiten, um ein weiteres Puzzleteil zur Zusammenarbeit beitragen zu können. In guter Zusammenarbeit wurde jeweils am Ende eines Arbeitstreffens gemeinsam eine Überprüfung bzw. Kontrolle der erbrachten Leistungen in Verbindung mit den angepeilten Teilzielen vorgenommen.

Eine Art Ping-Pong-Effekt konnte beobachtet werden:

Nicht immer und zur gleichen Zeit waren alle Teilnehmer gleichmäßig hochmotiviert. Feinfühlig setzten sich einzelne Teilnehmer jeweils für die/den Andere/n ein. So kam es auf dem Weg zur Entwicklung und Fertigstellung der Examensarbeit, nebenbei zu tiefen und gewinnbringenden Gesprächen. Diese förderten und festigten im weiteren die Zusammenarbeit und das Zusammenwachsen innerhalb der Gruppe.

Durch die Repräsentation der eigenen Berufsgruppe wurde jede/r einzelne TeilnehmerIn in ihrer/seiner Fachkompetenz herausgefordert. Dies führte zur Vertie-

fung und Aneignung von weiterem Fachwissen. Der Austausch an Fachwissen führte im weiteren zum besseren Verständnis der Situation der anderen Berufsgruppen in der Pflege. Eigene Einstellungen konnten innerhalb der Gruppendiskussion überprüft und flexibel auf die andere Berufsgruppe übertragen werden. So war jede/r Einzelne am Lösen der gestellten Aufgabe beteiligt durch den Einsatz seiner Kenntnisse und Einstellungen. Ein Transferverhalten wurde hier eingeübt.

Das gemeinsame Ringen um diese Arbeit ermöglichte es jedem einzelnen Gruppenteilnehmer, das Thema aus verschiedensten Perspektiven kennenzulernen und schließlich einen Überblick zu gewinnen. Neue Ansätze und Lösungswege konnten so herausgearbeitet werden. Auf diese Weise zeigte sich ein Problemlösungsverhalten, das letztlich zum vorliegenden Arbeitsergebnis führte.

Ausschnitt eines Gespräch der Arbeitsgruppe:

„.....Schreiben wir doch:

Unsere Arbeit soll ein neuer Impuls in der Diskussion für die Pflegeausbildung setzen.“

„Ehrlich gesagt, „Impuls für Diskussion“- ist mir zu wenig. Jetzt haben wir solange an dieser Arbeit geschafft und da soll dies nur ein Impuls sein.

Ich wünsche mir nicht nur ein Impuls für die Diskussion. Wichtiger ist mir hier, daß es nicht bei der Diskussion bleibt, sondern tatsächlich zu einer Reformierung der Pflegeausbildung in Deutschland kommt.“

„Okay. Also schreiben wir besser:

Unsere Arbeit soll ein neuer Impuls für die Reformierung der Pflegeausbildung in Deutschland sein.“

„Puh, das ist gar nicht so einfach, allen gerecht zu werden.“

„Ja, aber gerade das finde ich so spannend an unserer Arbeitsgruppe.“

Wir sechs, sind Pflegefachkräfte aus ganz verschiedenen Bereichen und haben es geschafft dieses brisante Thema an einem Tisch zu bearbeiten."

„Das ist wahr. Wir erleben es ja selbst, daß sich Angehörige unserer Berufsgruppen -ja ihr Krankenschwestern/pfleger wir Kinderkrankenschwester, die AltenpflegerInnen und die Hebammen nicht gerade grün sind."

„Ich kenne das auch. Ich, als Altenpflegerin erlebe immer wieder, daß mir von Seiten der Krankenpflege das medizinisches Fachwissen abgesprochen wird.

Dabei, ihr habt ja die Stundenzahlen der theoretischen Ausbildung in der Altenpflege gesehen. In Nordrhein- Westfalen beträgt das Verhältnis von Theorie- und Praxisstunden in der Altenpflege-Ausbildung 1: 1. Das ist im Verhältnis fast doppelt so viel wie bei den Kranken- und Kinderkrankenschwestern.

Auf der anderen Seite nehme ich aber auch wahr, daß gerade die Krankenschwestern/ pfleger einfach nicht die soziale Kompetenz haben im Umgang mit den Pflegenden im Vergleich zu uns Altenpflegern."

„Du ich muß Dir sagen, es hat mich wirklich erstaunt und ich hatte das ehrlich gesagt auch nicht gewußt wieviel und welche tiefgehenden Inhalte ihr in eurer Ausbildung mitbekommen habt."

„Für mich kann ich sagen, daß diese Auseinandersetzung mit den anderen Fachbereichen mich wirklich weitergebracht hat. Gerade das Beschäftigen mit den Grundlagen der jeweiligen Ausbildung hat doch auch so manche Fragen aufgeworfen."

„Oh ja, wir haben uns dabei ganz schön in Diskussionen verstrickt. Wenn ich mir das so überlege, wie wir uns die Köpfe heißgeredet haben. Kein Wunder, daß die verschiedenen Gremien der Fachbereiche es da so schwierig haben und ständig ihre Grenzen mauern."

„Seht ihr, das ist ja gerade die Chance unserer Arbeitsgruppe.

Hier hatten wir die Möglichkeit unsere ganze Motivation in ein Projekt zu investieren.

Einer hat mal gesagt: „Wer das Ziel nicht kennt, wird den Weg nicht finden. Unser gemeinsames Ziel war von Anfang an klar. Wir hatten das Ziel, ein eigenes Bildungskonzept für die Pflegeausbildung zu erstellen. Ich denke, allein schon die Bereitschaft sich einfach mal auf den anderen einzulassen, ihn ausreden, seinen Standpunkt, auch seine Erfahrungen auch stehen zu lassen hat uns geholfen den Weg dahin zu finden.“

„Das war ja auch nicht immer leicht. Oft genug bin ich hier nicht durchgedrungen.

Wißt ihr noch, wie ich kämpfen mußte als es um die Stundenverteilung ging.“

„Diese heftigen Diskussionen und Fechtereien um die Stunden ist ja auch wieder ein Spiegel der Realität.“

„Stimmt; Jeder Fachbereich existiert und arbeitet bisher nebeneinander her. Mit unserem Modell besteht eine große Chance, daß sich da etwas verändert.“

„Wie meinst du das ?“

„Schau !Wir haben eine komplexe Ausbildung der Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, AltenpflegerInnen und Hebammen in ein integratives Modell umgesetzt. Die Ausbildungen der verschiedenen Pflegefachkräfte kommt somit aus einer Wurzel, die im Bild gesprochen verschiedene Blüten hervorbringt.

Ich denke viele Aggressionen und Reibungsverluste werden hier von vorne rein gar nicht entstehen, da alle Bereiche die gleichen Grundlagen, die gleichen Weiterbildungsmöglichkeiten und somit gleiche Anerkennung haben.“

„Du, das Bild gefällt mir:

Das schöne ist, jede Blüte hat gleichzeitig die Möglichkeit sich weiterzuentfalten und eine zweite Blüte zu entwickeln; nach abgeschlossener Pflegeausbildung aus dem Bereich Krankenpflege kann sie in kürzerer Zeit z.B: in einem Jahr zur Kinderkrankenpflege, Altenpflege oder Hebammen wechseln."

„Mir gefällt besonders daran, daß jede Schülerin die Möglichkeit hat, sich alle Pflegebereiche zunächst einmal anzuschauen. Erst nach 2 Jahren muß sie sich entscheiden in welchen Bereich sie nun tatsächlich einsteigen will."

„Ja, und auch gerade die Möglichkeit nach Abschluß der Ausbildung die Fachhochschulreife zu haben- das ist eine tolle Sache. Hier wird doch tatsächlich gleich eine ganz andere Basis für die spätere Professionalisierung geschaffen."

„Da hast Du recht! Überhaupt ist es so wichtig, unsere Pflegeberufe gesellschaftlich aufzuwerten. Wißt ihr, unser Modell könnte dazu ein wichtiger Beitrag sein, denn das Niveau der beruflichen Ausbildung wird hier ja auch qualitativ angehoben."

„Also Leute, ich kann euch sagen, mir hat es bei aller Arbeit und so manchem Streß, auch enorm viel Spaß gemacht."

„Geht mir genauso. Eine solche Arbeit hätte ich wohl kaum alleine geschafft."

„Ja, dazu hat es uns gebraucht, jeden Einzelnen."

8. Verzeichnisse

8.1 Literaturverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände, Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe: Bildungskonzept des Deutschen Bildungsrates für Pflegeberufe. In: Die Schwester/Der Pfleger, 23. Jg., 1/94, S. 769, Melsungen 1994
- Arbeitsgruppe Hamburg zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege: Lehrplan Krankenpflege. Hamburg 1986
- Balg, Hannelore et al.: Krankenpflege in der EU - 2. Teil. In: Heilberufe Nr. 47, Berlin 1995
- Bundesausschuß der Länderarbeitsgemeinschaften der Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe: Die Neuordnung der Pflegeausbildung. 2. Aufl., Stand 2/1996, Wuppertal 1996
- Deutsche Krankenhausgesellschaft: Empfehlungen zur Ausbildung zu Operationstechnischen Assistentinnen und Assistenten (26.6.1996)
- Golombeck: Krankenpflegegesetz, Stuttgart 1995
- Hebammenschule Villingen-Schwenningen: Ausbildungsstundenübersicht
- Höfert, Rolf: Bildungsoffensive der Pflegeverbände. In: Pflegezeitschrift, 10/95, S. 583, Stuttgart 1995
- Holoch, Elisabeth: Das neue französische Studienprogramm für die Ausbildung zur Krankenschwester. In: Pflegepädagogik 5/95. Bern 1995
- Kinderkrankenpflegeschule Köln-Riehl: Spezielle Pflege nach Lebensaktivitäten, Stoffverteilungsplan. Köln 1996
- Krankenpflegeschule am Universitätskrankenhaus Eppendorf: Stoffverteilungsplan. Hamburg 1988
- Krankenpflegeschulen am Stadtkrankenhaus Worms: Stoffverteilungsplan. Worms, 1996
- Langreuter, Beatrix: Krankenpflege in der Europäischen Union am Beispiel von sechs Ländern. In: Pflegezeitschrift, 5/95, S. 3, Stuttgart 1995
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Die Neuordnung der Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1995
- Schweizerisches Rotes Kreuz: Bestimmungen für die Ausbildung zur Pflegeassistentin (1.7.1993)

- Schweizerisches Rotes Kreuz: Bestimmungen für die Diplombildungen in Gesundheits- und Krankenpflege (1.1.1992)
- Stucki-Wehner, Hildegard: Technische/r Operationsassistent/in - ein Beruf im Aufschwung. In: Die Schwester/Der Pfleger, 35. Jg., 1/96, S. 58, Melsungen 1996

8.2 Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: BERUFS- UND AUSBILDUNGSBESTIMMUNGEN DER PFLEGEBERUFE IN DEUTSCHLAND	7
TABELLE 2: STUNDENVERTEILUNG IN DEN PFLEGEAUSBILDUNGEN	15
TABELLE 3: INTEGRATIVE BILDUNGSMODELLE.....	17
TABELLE 4: ÜBERSICHT WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN.....	26
TABELLE 5: STUNDENVERTEILUNG THEORETISCHE AUSBILDUNG	30
TABELLE 6: THEORETISCHE AUSBILDUNG - LEHRPLAN	31
TABELLE 7: PRAKTISCHE AUSBILDUNG - BASISBILDUNG	71
TABELLE 8: PRAKTISCHE AUSBILDUNG - SPEZIALISIERUNG ALTENPFLEGE.....	71
TABELLE 9: PRAKTISCHE AUSBILDUNG - KRANKENPFLEGE	71
TABELLE 10: PRAKTISCHE AUSBILDUNG - SPEZIALISIERUNG KINDERKRANKENPFLEGE	71
TABELLE 11: PRAKTISCHE AUSBILDUNG - SPEZIALISIERUNG GEBURTSHILFE.....	71
TABELLE 12: PRAKTISCHE AUSBILDUNG - SPEZIALISIERUNG OTA.....	72

8.3 Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: EIN NEUES INTEGRATIVES BILDUNGSMODELL	23
ABBILDUNG 2: AUSBILDUNGSPLAN ALTENPFLEGE.....	73
ABBILDUNG 3: AUSBILDUNGSPLAN KRANKENPFLEGE.....	74
ABBILDUNG 4: AUSBILDUNGSPLAN KINDERKRANKENPFLEGE	75
ABBILDUNG 5: AUSBILDUNGSPLAN GEBURTSHILFE	76
ABBILDUNG 6: AUSBILDUNGSPLAN OTA.....	77

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass dieses Werk urheberrechtlich geschützt ist. Wiedergabe in jeglicher Form- auch auszugsweise – bedarf der Genehmigung der Autoren.

Kontakt:

Roland Brühe, Keupstraße 14, 51063 Köln,
bruehe@gmx.de